

Helmut Reinalter (Hrsg.)

Neue Perspektiven der Ideengeschichte

Helmut Reinalter

Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie, Universität Innsbruck

Die Drucklegung dieses Bandes wurde finanziell unterstützt vom Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, dem Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie und dem Privatinstitut für Ideengeschichte.

© *innsbruck university press*, 2015

Universität Innsbruck

1. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.

www.uibk.ac.at/iup

ISBN 978-3-902936-77-6



Inhalt

<i>Helmut Reinalter</i> Vorwort	7
--	---

Begrüßungsreden

<i>Christian Smekal</i> Vorsitzender des Universitätsrates der Universität Innsbruck	9
---	---

<i>Manfred Scheuer</i> Bischof von Innsbruck	11
---	----

<i>Margret Friedrich</i> Leiterin des Instituts für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie	13
--	----

Dankesworte

<i>Otto Saurer</i> Präsident des Südtiroler Bildungszentrums	15
---	----

Einleitung

<i>Helmut Reinalter</i> Ideengeschichte – historische Entwicklung, Begriff, Richtungen und neue Perspektiven	17
--	----

Beiträge

<i>Martin Mulsow</i> Neue Perspektiven der Ideengeschichte	25
---	----

<i>Georg Iggers</i> On Historiography and the Global Dimension	37
---	----

<i>Herfried Münkler/Vincent Rzepka</i> Die Hegung der Öffentlichkeit. Der Challenge-and-Response-Ansatz und die Genese des Liberalismus aus der Krise des Republikanismus	49
---	----

<i>Frauke Höntzsch</i> Für eine politikwissenschaftliche Ideengeschichte	75
<i>Hans-Martin Schönherr-Mann</i> Von der Gnosis Eric Voegelins zu Michel Foucaults Ereignis. Apokalyptische und archäologische Perspektiven der politischen Ideengeschichte	91
<i>Peter J. Brenner</i> Germanistik und Ideengeschichte. Entfernte Verwandte im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik	109
<i>Klaus-Jürgen Grün</i> Freimaurerische Geschichtsforschung als Ideologie – Aspekte eines falschen Bewusstseins	119
<i>Daniel Fulda</i> Wie Ideen wirksam werden. Ein Vorschlag zur Verbindung von Ideengeschichte und kultureller Praxis	137
Auswahlbibliografie	155
Autorenverzeichnis	159

Die Hegung der Öffentlichkeit

Der Challenge-and-Response-Ansatz und die Genese des Liberalismus aus der Krise des Republikanismus

Einleitung: Der Challenge-and-Response-Ansatz der politischen Ideengeschichte

Öffentlichkeit ist auf den ersten Blick immer dann ein Thema, wenn sie nicht vorhanden ist, wenn Geheimhaltung an- und Partizipation eingeklagt wird. Das Hauptaugenmerk richtet sich dann politisch und politiktheoretisch auf die Herstellung von Öffentlichkeit. Betrachtet man allerdings das Thema der Netzfreiheit, steht vielmehr zur Debatte, ob Anonymität zuträglich ist, wo die Grenze zur Privatheit zu ziehen ist und inwiefern staatliche Interventionen zur Begrenzung der Netzfreiheit notwendig sind. Die Frage nach der *Herstellung* von Öffentlichkeit ist dem anderen Problem einer *Hegung* der Öffentlichkeit gewichen: Welche Beschränkungen sollen der Öffentlichkeit auferlegt werden, um sie aufrechterhalten zu können? Welche dürfen ihr unter keinen Umständen auferlegt werden, um sie nicht zu zerstören?

Diese Fragen sind allerdings nicht neu. Sie sind in der Ideengeschichte immer wieder diskutiert worden. Besonders intensiv wurde diese Diskussion an der Schwelle zum 19. Jahrhundert, als die moderne Demokratie aus der Krise der monarchischen und religiösen Ordnung entstand. Gegenwärtige Fragestellungen an die politische Ideengeschichte heranzutragen ist eines der Anliegen des Challenge-and-Response-Ansatzes. Er begreift die politische Ideengeschichte als ein Archiv politischer Problemstellungen und Problemlösungen, dessen Bestände im Laboratorium der politischen Theorie mit Blick auf aktuelle Problemlagen beleuchtet, arrangiert und mit neuen Ingredienzien angereichert werden können.¹ Politische Theorie und politische Ideengeschichte fallen in diesem Ansatz also nicht auseinander, sondern sind grundsätzlich aufeinander angewiesen. Dabei ist die Pflege des Archivs allerdings ein Vorgang eigener Logik: Man wendet sich der Geschichte politischen Denkens und Problemlösens nicht zu, um hier vorgefertigte Antworten zu entdecken und als Legitimationsressource für die eigene Argumentation zu nutzen. Vielmehr erfolgt die historische Analyse politischen Denkens und Handelns, um die Problembeschreibungen und Lösungsansätze anderer freizulegen und ausgehend von diesen einen neuen Blick auf die Gegenwart zu werfen. Ziel ist es, Kreativität aus der geschichtlichen Distanzierung gegenwärtiger Herausforderungen zu schöpfen.

Mit dieser Bestimmung des Verhältnisses von politischer Ideengeschichte und politischer Theorie sind zwei Grundzüge des Challenge-and-Response-Ansatzes vorgezeichnet: Erstens handelt es sich um ein historisch-kontextualistisches Verfahren der Analyse politischer Ideen, Institutionenarrangements und politischen Handelns. Dies verlangt die

kulturhistorischen, sozioökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen eines Sprechaktes ebenso zu reflektieren wie den Standpunkt der Sprecher in diesen Konstellationen – seien sie Deuter oder Entscheider.² Diese wissenssoziologische Rückkopplung von Ideengeschichte macht ihre Erforschung zu einer grundsätzlich interdisziplinären Aufgabe: Sie sammelt und kompiliert die Ergebnisse anderer Disziplinen wie der Rechts-, Literatur-, Medien- und Geschichtswissenschaften, der Philosophie und den Teildisziplinen der Sozial- und Politikwissenschaft, um – ein Wort Clifford Geertz' aufnehmend³ – dichte Beschreibungen politischer Situationen zu generieren und deren Verarbeitung und Bearbeitung im politischen Denken sichtbar zu machen.

Diese kontextorientierte hermeneutische Rekonstruktion politischer Ideen und Sprechakte steht fraglos in der Nähe des prominent von Quentin Skinner und John Pocock vertretenen Ansatzes der Cambridge School.⁴ Wie diese ist der Challenge-and-Response-Ansatz an einer umfänglichen Erfassung des Äußerungskontextes interessiert. Die Spielräume des Mach- und Sagbaren⁵ werden also in sensibler Abwägung von Akteurs- und historischer Perspektive analysiert,⁶ um politische Ideen, deren strategische Interventionen und Innovationen im Rahmen des Deutungskampfes ihrer eigenen Zeit zu untersuchen. Dieses Interesse für die Bedeutung „for the agent at the time“⁷ endet bei der Cambridge School jedoch in weit ausdifferenzierten historischen Diskurspanoramen. Den Challenge-and-Response-Ansatz interessiert hingegen neben der Bedeutung im politischen Handgemenge der Entstehungszeit auch die Relevanz, die die damalige Intervention für die Gegenwart haben könnte. Deshalb nimmt er eine stärkere theoretische Modellierung vor: Er schärft die theoretisch-systematische oder soziopolitische Herausforderung, um deutlich zu machen, wie ein politischer oder politiktheoretischer Entwurf hierauf eine Antwort entwerfen konnte. Diese Konturierung bietet dann auch die Grundlage für eine kritische Evaluierung politischer Handlungsvorschläge – hinsichtlich ihrer konzeptionellen Leistung und ihrer politischen Umsetzungschancen sowohl in ihrer eigenen Zeit als auch für die Gegenwart des Ideengeschichtlers. Dieser zweite Grundzug des Challenge-and-Response-Ansatzes stellt eine Abgrenzung gegenüber anderen kontextualistischen Ansätzen dar.

Die Hegung von Öffentlichkeit soll im Folgenden als ein Beispiel dienen, um diesen Ansatz politischer Ideengeschichte – soweit dies im Rahmen eines Aufsatzes möglich ist – vorzustellen und zugleich den aktuellen Debatten über die Netzöffentlichkeit einen „fernen Spiegel“ (Barbara Tuchman) aufzustellen. An der Schwelle zum 19. Jahrhundert, so unsere These, bestand die spezifische Herausforderung in der Organisation von Öffentlichkeit: Hatte das 18. Jahrhundert einen Kontingenzeinbruch für die Zeitgenossen bedeutet, der die Frage nach der guten politischen Ordnung neu aufriß, so war in der Französischen Revolution nicht nur das absolutistische Modell zerschlagen worden. Zugleich hatte der Terror der Jakobiner auch republikanische Öffentlichkeitsmodelle disqualifiziert. Auf dieses doppelte Problem reagierten Immanuel Kant und Jeremy Bentham mit zwei verschiedenen Konzepten, die die Gefahren einer republikanischen Öffentlichkeit institutionell einhegen und dabei die Republik liberal umdeuten.

Historische Herausforderung: Öffentlichkeit organisieren

„Custom, then, [...] is that principle alone, which renders our experience useful to us, and makes us expect, for the future, a similar train of events with those which have appeared in the past.“⁸ In diesen Worten bringt David Hume den radikalen Wandel zum Ausdruck, den das 18. Jahrhundert epistemologisch geprägt hat. Nachdem bereits die Religionskriege des 17. Jahrhunderts die *providentia Dei* als Bezugspunkt persönlichen Handelns und politischer Ordnungsbildung diskreditiert hatten, radikalisierte sich der Eindruck von Kontingenz im Verlauf des 18. Jahrhunderts. Erkenntnistheoretisch bedeutete dies für Hume, dass es kein gesichertes Schlussverfahren mehr geben könne, da nichts mit Notwendigkeit einer Ursache folgt. Das kausale Schlussverfahren beruhe hingegen stets nur auf einem Kurzschluss von Vergangenheit und Zukunft: Wiederholte Erfahrungen lassen automatisch ähnliche Ereignisse auch in der Zukunft erwarten, einen zureichenden Grund dafür gebe es aber nicht.⁹

Der Plausibilitätsschwund göttlicher Ordnungskonzeptionen zeigt sich aber nicht nur in der erkenntnistheoretischen Entdeckung radikaler Kontingenz. Neben diesem epistemologischen stehen soziale und politische Kontingenzeinbrüche, die sich im 18. Jahrhundert entfalten und ihren Höhepunkt mit der Französischen Revolution erreichen.¹⁰ Die Expansion des Staates in das Vakuum politischer Ordnungsstiftung, das der Niedergang der Universalmächte Reich und Kirche im 17. Jahrhundert hinterlassen hatte, verwies die Untertanen in einen weitgehend unpolitischen Bereich, in dem Wirtschafts- und (Ge-)Wissensfragen dem privaten Rasonieren überlassen wurden.¹¹ Aus diesem privaten Raum heraus entwickelte sich ein vermögendes und gebildetes Bürgertum, das sich maßgeblich über die erworbenen Merkmale Besitz und Bildung und nicht über das askriptive Merkmal der Geburt definierte. Dies hatte zwei Folgen: Einerseits erodierten die traditionellen ständischen Sicherheitssysteme, die durch die flüchtige Sicherheit durch Arbeit und Eigentum ersetzt wurden. Andererseits trat neben die ständische Dreiteilung ein konkurrierendes soziales Ordnungsmodell. In seinem Zentrum stand eine Mittelschicht, die sich selbst in einem Aushandlungsprozess um seine personellen wie funktionalen Grenzen zu Adel und ‚einfachem Volk‘ befand.¹² In diesem Umfeld erodierender sozialer und politischer Ordnungen gewannen die Mittelklassen aus zwei Richtungen ein interventives Selbstbewusstsein: Sozioökonomisch waren insbesondere die Bankiers und Kaufleute zunehmend zu Gläubigern des Staates geworden,¹³ während in den Selbstverständigungsdebatten der mehr und mehr akademischen Mittelschichtsangehörigen die Idee einer spezifisch moralischen Urteilskraft an Einfluss gewann.

Der erste, der diese Idee wirkmächtig formulierte, war John Locke in seinem *Essay concerning Human Understanding*. Locke unterscheidet hier drei *Moral Rules*, die das Handeln der Menschen anleiten. Dabei tritt neben das göttliche Recht (*Divine Law*) und das bürgerliche Recht, wie es vom Staat gesetzt wird (*Civil Law*), ein drittes Regulativ: das „Law of Opinion or Reputation“¹⁴ erhebt die Urteilsfähigkeit des Menschen in den Rang einer moralischen Gesetzmäßigkeit.¹⁵ Während dieses Gesetz der Reputation bei Locke noch keine Allgemeingültigkeit beansprucht, verschränken sich im weiteren Verlauf die wissenschaftliche Praxis kollektiver Kritik, die mittels Publikationen ausgeübt wird, und die sozioökonomische Stellung der Mittelschichten als Finanziers oder Beamte des Staates und münden in eine moralisch-wissenschaftlich geschulte Kritik politischen Handelns.¹⁶

Die urteilende Öffentlichkeit hatte sich als ein Publikum des Theaters, als Leserschaft von Fach- und Monatszeitschriften und wissenschaftlicher Monografien konstituiert, wendete sich dann aber mit den gleichen Techniken und unter der Frage einer Selbstverortung in der neuen, mobilisierten Sozialstruktur dem Bereich der Politik zu. Die Radikalität dieser Konfrontation wird in Immanuel Kants Einführung zur *Kritik der reinen Vernunft* greifbar, insbesondere wenn man diese im Vergleich zu Lockes eher ausgleichender Beschreibung der drei *Moral Rules* liest. Statt des Ausgleichs beansprucht die kritische Praxis der öffentlichen Prüfung hier eine universelle Herrschaft. Im Gegenzug bietet die Vernunft an, Verdacht von Religion und Politik abzuziehen und eine neue Legitimität zu spenden: „Unser Zeitalter ist das eigentliche Zeitalter der Kritik, der sich alles unterwerfen muß. Religion, durch ihre Heiligkeit, und Gesetzgebung, durch ihre Majestät, wollen sich gemeinglich derselben entziehen. Aber alsdenn erregen sie gerechten Verdacht wider sich, und können auf unverstellte Achtung nicht Anspruch machen, die die Vernunft nur demjenigen bewilligt, was ihre freie und öffentliche Prüfung aushalten können.“¹⁷

Kants *Kritik der reinen Vernunft* erschien in erster Auflage acht Jahre vor der Französischen Revolution und zwei Jahre vor Ende des seit 1775 andauernden Amerikanischen Unabhängigkeitskrieges. In der Lesart der Zeitgenossen bilden beide Daten einschneidende Kristallisationspunkte: Die gelingende Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten wurde zum Symbol der Machbarkeit einer politischen Ordnung, in der nicht der Adel, sondern die Mittelschicht die sozialstrukturelle Basis bildet.¹⁸ Entsprechend wurde dieses Symbol unterschiedlich bewertet: Während der am Hof etablierte Adel darin eine Gefährdung seiner sozialen und politischen Position sah, bestätigte es die Mittelschichten in der Idee, dass eine rasonierende Öffentlichkeit eine spezifische Chance der Kontingenzbearbeitung bot: Hat sie sich bereits in der wissenschaftlichen Praxis gegenseitiger Kritik als ein probates Mittel zur Hegung epistemologischer Unsicherheiten erwiesen, so könnte sie als politische Institution eine Lösung für die sozialen und ordnungspolitischen Unsicherheiten der Zeit bieten, indem sie die moralischen, biologischen, physikalischen und wirtschaftlichen Gesetze aufdeckt und damit die Basis für eine gute Politik legt.¹⁹

Dieser bürgerliche Fortschrittsoptimismus, nach dem die menschliche Erkenntnis- und Arbeitsfähigkeit die Kontingenz der Welt positiv wenden und die Machbarkeit der eigenen Geschichte produzieren könne, stellte die politische Institutionalisierung von Öffentlichkeit ins Zentrum revolutionärer Forderungen. Pointiert gesprochen, sollte die Beweislast nachhaltig umgekehrt werden. Bedurfte politisches Handeln bisher keiner weiteren Begründung als des Verweises auf das im Geheimen liegende Wissen des Staates oder Gottes, wurde nun jeder politische Akt grundsätzlich vor der Legitimationsquelle kritischer Öffentlichkeit begründungspflichtig.²⁰ Dieser Optimismus erlitt mit der Französischen Revolution jedoch einen herben Rückschlag. Die Polarisierung von bürgerlicher Moral und staatlichem Absolutismus, die in Frankreich nicht durch eine frühe Parlamentarisierung der Monarchie abgefedert wurde,²¹ mündete in den gewaltsam flankierten Versuch, feudale Privilegien ab- und konstitutionelle Rechte durchzusetzen. Als dieser republikanische Versuch zum *terreur* degenerierte, zerfiel der Glaube an die Vernunftkompetenz der Menschen und die Selbstregierungscompetenz der Öffentlichkeit im Besonderen: Diese schien zum Exzess zu neigen. Damit brach allerdings das Kernproblem radikaler Kontingenz neu auf, das bisher durch die Idee der Öffentlichkeit gekittet schien. Nach ihrem ordnungspolitischen Fehlschlag stand auch epistemisch und sozialstrukturell die Leistungsfähigkeit von

Öffentlichkeit infrage. Wollte man weiter das kulturell-ökonomische Kapital und die kritische Praxis der Mittelschicht als besseres politisches Ordnungsmodell geltend machen, musste das Problem der Öffentlichkeit neu durchdacht werden. Die Herausforderung lautete, Öffentlichkeit so zu *organisieren*, dass sie nicht mehr zur Gefahr für jedwede Ordnungsbildung werden konnte. Dies gilt es im Folgenden nachzuzeichnen. Welche Elemente der bekannten Öffentlichkeitskonzeption waren diskreditiert? Und wie ließ sich eine liberale Einhegung der Öffentlichkeit entwerfen?

Der versperrte Weg: Republikanische Öffentlichkeit

Der Republikanismus als politische Ordnungssemantik ist in der römischen wie florentinischen Fassung um eine Öffentlichkeit partizipierender Bürger zentriert. Er erlegt den Bürgern die Pflicht zur Teilnahme am politischen Geschehen auf und verlangt ihnen die Fähigkeit ab, ihre eigenen Ziele und Probleme dem *salus rei publicae* bedingungslos unterzuordnen.²² Diese doppelte Bereitschaft markiert den Kern der *virtus* bzw. *virtù* der Bürger, die als *Movens* der republikanischen Ordnungssemantik gelten kann und von der die Stabilität der Ordnung abhängt. Dabei unterliegt die Tugend in der Vorstellungswelt des klassischen Republikanismus allerdings einer Zyklizität der Geschichte, nach der gerade die Republik zwangsläufig zerfallen werde, sobald das Optimum politischer Ordnung erreicht ist: Mit den Tugenden der Gerechtigkeit, Klugheit, Entscheidungsstärke und Mäßigung wird demnach eine gute Ordnung herbeigeführt, in der politische Stabilität und wirtschaftlicher Wohlstand herrschen, doch diese gute Ordnung bringt schon bald Müßiggang und Nachlässigkeit sowie inneren Streit hervor und führt damit zum Verfall der Tugend.

Aus dieser Selbstzerstörung der Tugend²³ folgt, dass der republikanische Diskurs stets von einem Diskurs der Dekadenz und des Sittenverfalls begleitet ist. Der zeitnahe Verfall der Republik ist damit vielfach im republikanischen Denken festgeschrieben und im Dekadenzdiskurs wird ‚nur‘ darum gestritten, ob der Niedergang bereits eingesetzt habe oder noch bevorstehe.²⁴ Dagegen haben andere republikanische Denker die Möglichkeit gesehen, dass die Tugendhaftigkeit der Bürger durch geeignete Maßnahmen aufrechterhalten, die Ordnung also zumindest *prolongiert* werden könne. Diesem Projekt ist insbesondere Machiavellis Gegenüberstellung von *virtù* und *fortuna* gewidmet. Zur Aufrechterhaltung der *virtù* lassen sich bei ihm äußere und innere Maßnahmen voneinander unterscheiden. Die äußeren Maßnahmen zielen auf die *zentripetalen* Effekte externen Zwangs. Zum einen „zeigt sich da die größte Arbeitsamkeit, wo die Arbeit am wenigsten von unserm Belieben abhängt“²⁵, sodass man eine Stadt besser dort gründe, wo die Natur Müßiggang von vornherein ausschliesse. Machiavelli lehnt diese Form des äußeren Zwangs jedoch ab, da eine solche Umgebung auf Kosten der Verteidigungs- und Expansionsfähigkeit der Republik gehe. Gerade hierauf stellt aber der zweite *Topos* zur Revitalisierung von Tugend ab: Der äußere Zwang des Krieges wirkt auf die Bürger zurück und erneuert deren Gemeinschaftsgefühl.²⁶ So gewinnt Machiavelli aus seiner intensiven Beschäftigung mit der römischen Geschichte die Überzeugung, dass Republiken, die immer wieder äußere Kriege führen, nicht nur ihr Territorium erweitern und ihre Macht vergrößern, sondern auch für ihre sozialmoralische Regenerierung sorgen.

Von diesen äußeren Zwängen lassen sich die inneren Strategien zur Revitalisierung der Tugend abgrenzen, und hierbei kommt auch die Öffentlichkeit als Organisator dieser Strategien ins Spiel. Dabei ist erstens die narrative Bergung und Tradierung von Erfahrungen zu nennen, deren politischer Gehalt im dezidiert römischen Begriff der *auctoritas* aufgehoben ist.²⁷ Die ästhetische Verdichtung der Vergangenheit stabilisiert die Republik durch den Rückgriff auf eine Gründungserzählung und deren Aktualisierung durch die Taten herausragender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, um sie dann im Hinblick auf aktuelle Probleme als Orientierung nutzen zu können. Ist diese Idee in Reinform in die Institution des römischen Senats gegossen, so wird sie mit der Rhetorik als öffentlicher Praxis *par excellence* zur performativen Basis republikanischer Urteilsfindung.²⁸ Eng damit verwoben ist zweitens die Betonung der Erziehung als Grundlage der Gemeinschaft. Dabei wird nicht nur die Religion ein ums andere Mal als probates Mittel zur Bindung der Menschen an das Gemeinwesen herausgestellt, sondern auch die Einübung militärischer Praktiken, um sowohl den Gemeinschaftsgeist des Krieges über diesen hinaus zu verlängern als auch die körperliche Tüchtigkeit der Bürger zu erhalten.²⁹ Schließlich nimmt die dritte Strategie die Grundidee des Konflikts wieder auf und versucht, diesen im Inneren einer Republik zu etablieren. Kann die Revitalisierung gelegentlich durch den äußeren Krieg gelingen, wobei Sieg oder Niederlage eher von glücklichen Umständen abhängen, ist sie im inneren Konflikt auf Dauer gestellt und entfaltet eine regelmäßige und zuverlässige Wirkung. Institutioneller Ausfluss dieser Idee ist in erster Linie das Konzept der Mischverfassung, mit der die Tüchtigkeit der Bürger angestachelt und zugleich durch den öffentlichen Einspruch anderer Bürger begrenzt werden soll.³⁰

Nimmt man diese Strategien einer Revitalisierung der Tugend zusammen, so zielt die Organisation der Öffentlichkeit im republikanischen Diskurs darauf, durch die Bearbeitung eines historischen Rückraumes ein normatives System öffentlichen Prestiges zu errichten, in das sich der einzelne Bürger durch herausragende Taten im inneren oder äußeren Dienst für die Stadt einschreiben kann. Durch die Inszenierung einer Tradition wird also der akzeptierte Raum des Sag- und Machbaren begrenzt und zugleich ein Anreiz geschaffen, sich diesen Normen konform zu verhalten: Der Erfolg des Einzelnen fällt durch die Rückkopplung von persönlichem Ethos und gemeinschaftlichem Pathos mit dem Erfolg der Republik zusammen.

Die Währung des Erfolgs ist in der republikanischen Statusordnung allerdings nicht ein pekuniärer Verdienst im Sinne von Einkommen und Lebensunterhalt, sondern es geht um die sakrifizielle Aufopferung für die Gemeinschaft. Diese Gegenüberstellung von Einkommensorientierung und Opferbereitschaft spiegelt sich in der – anachronistisch formuliert – kapitalismuskritischen Haltung republikanischer Denker, wenn sie die Tugendhaftigkeit der Bürger mit der Armut und Bescheidenheit des einfachen Volkes verbinden. Machiavelli beschreibt die negativen Auswirkungen des Besitzes auf die Bereitschaft der Bürger, sich durch Gemeinschaftsaufgaben der Republik in die Pflicht nehmen zu lassen: „Meistenteils jedoch werden solche Umwälzungen [die die Republik gefährden; Anm. d. Verf.] durch die Besitzenden hervorgerufen, denn die Furcht zu verlieren erweckt bei ihnen das gleiche Verlangen wie bei denen, die etwas erwerben wollen. Glauben die Menschen doch das, was sie haben, nur dann sicher zu besitzen, wenn sie von andern etwas hinzuerwerben. [...] Außerdem entzündet ihr mutwilliges und ehrgeiziges Verlangen in der Brust der Nichtbesitzenden das gleiche Verlangen.“³¹

Machiavelli markiert hier, was bereits mit Blick auf die kargen Landschaften als Gebiete des Republikanischen erkennbar war: Der bürgerhumanistische Republikanismus setzt auf die Ambition der kleinstbürgerlichen Schichten, durch eigene Leistung zu Prestige zu kommen, während die Besitzenden dies als eine Gefahr für ihre eigene Position werten müssen – entweder weil ihr Reichtum bedroht ist oder weil andere Wertungskategorien als die von Eigentum eingeführt werden.³² Dabei verweist Machiavelli auf die Leidenschaften der Habgier (*avaritia*) und Furcht als eigentliche Auslöser dekadenter Destabilisation. Er denkt diese jedoch diffiziler als die moralisierende Variante des Dekadenzdiskurses. Diesem werden Reichtum und Luxus zum Auslöser eines Niedergangs der Sitten, der die Eintracht (*concordia*) der Bürger zerstört. Statt eines Appells an die Einmütigkeit mobilisiert Machiavellis Republikanismus aber gerade den Konflikt, mit dem spezifische Leidenschaften der Bürger aufrechterhalten, austariert und auf das öffentliche Wohl bezogen werden sollen. Nicht das Ausschalten der Pluralität in der Harmonie, sondern das Ausspielen konträrer Leidenschaften im Forum der Öffentlichkeit ist die Grundidee jener republikanischen Modelle, die auf die Revitalisierung der Tugend setzen – und diese institutionell stützen.

Machiavelli glaubt jedoch, dass der Erfolg dieser Revitalisierungsmethoden prinzipiell kontingent ist. Deswegen hat er während der Arbeit an den *Discorsi*, seinem am römischen Vorbild orientierten Werk über die Stabilisierung und Erneuerung einer Republik, den *Principe* geschrieben. In diesem, den *Discorsi* auf den ersten Blick diametral entgegengesetzten Werk, gibt er eine Fülle von Hinweisen, wie ein Fürst seine Herrschaft auf Dauer stellen kann, nachdem er durch eine glückliche Gelegenheit an die Macht gekommen ist. An die Stelle der Tugend einer republikanischen Öffentlichkeit tritt dabei der tüchtige und durchsetzungsfähige Einzelne (*uomo virtuoso*), der durch Entschlossenheit, Willenskraft und falls nötig auch Brutalität die politischen, sozialen und moralischen Entwicklungen in seinem Sinne beeinflusst. Machiavelli verdichtet das im Bild der Fortuna: „Da sich das Schicksal wandelt und die Menschen auf ihre Methoden versessen sind, werden sie nur dann Erfolg haben, so lange sich beides miteinander im Einklang befindet, und sie werden Mißerfolge haben, wenn beides nicht übereinstimmt.“³³

Angesichts der Dialektik der Tugend kann die Öffentlichkeit als Kontrollinstanz politischer Tugend versagen und dann genügt die Orthodoxie der klassischen Tugendlehre nicht. Machiavelli setzt daher auf eine Vielfalt der Optionen und dazu gehört in Krisensituationen, dass ein Politiker bereit ist, alle Mittel für eine erfolgreiche Ordnungsstiftung einzusetzen. Das hat zugleich Folgen für die Konzeption von Öffentlichkeit. Er schlägt nämlich vor, die vier Kardinaltugenden, wie sie von Platon entwickelt und im Renaissancehumanismus wieder aufgegriffen worden sind, handlungspraktisch ins Gegenteil zu verwandeln, dies nach Möglichkeit aber vor der Öffentlichkeit zu verbergen.³⁴ So setzt Machiavelli zum Beispiel an die Stelle der Freigebigkeit (*magnanimitas*) die Sparsamkeit, wenn nicht den Geiz. Denn die Großherzigkeit eines Herrschers speise sich letzten Endes aus immer neuen Steuern, die er der Bürgerschaft auferlege, so dass Sparsamkeit mit einer zurückhaltenden Besteuerung einhergehe. An die Stelle der Milde (*modestia*) setzt er die Strenge bis hin zur Fähigkeit der Grausamkeit, denn es sei auf Dauer gesehen besser, gefürchtet anstatt geliebt zu werden, da man sich auf die Zuneigung der Bürger weniger verlassen könne als auf einen furchtbasierten Respekt. Vor Verachtung und Hass freilich solle man sich hüten. Vor allem aber solle sich ein Herrscher nicht an sein einmal gegebenes Wort gebunden fühlen, weil dadurch seine Handlungsoptionen eingeschränkt würden, was ihm gefährlich werden könne.

Machiavelli versucht, die Determination des Geschichtszyklus zu durchbrechen, indem er das Handeln der Politiker von der Bindung an die Tugend der Öffentlichkeit als *Movens* des Zyklus löst und Tugend so undefiniert, dass er den tugendkoppelten Politiker als tüchtigen, wenn nicht gar tugendhaften Mann (*uomo virtuoso*) bezeichnen kann. Damit verbunden ist ein theoriestrategischer Positionswechsel der Öffentlichkeit. Aus einer Instanz der Aktualisierung eines sozialen Normgefüges zur Kontrolle des politischen Personals und der Tugenderneuerung der Bürger wird sie im *Principe* zu einem Ort für die Selbstinszenierung des Politikers. Er stellt sich dort als einer dar, der er nicht ist, und aus Gründen der Selbsterhaltung dürfe er auch gar nicht sein, wie er erscheint: „Ein Herrscher braucht also die vorgenannten guten Eigenschaften nicht in Wirklichkeit zu besitzen; doch muß er sich den Anschein geben, als ob er sie besäße. Ja, ich wage zu behaupten, daß sie schädlich sind, wenn man sie besitzt und stets von ihnen Gebrauch macht, und daß sie nützlich sind, wenn man sich nur den Anschein gibt, sie zu besitzen.“³⁵ Und: „Die Menschen urteilen im Allgemeinen mehr nach dem, was sie mit den Augen sehen, als nach dem, was sie mit den Händen greifen; denn jedem wird es einmal zuteil, etwas in Augenschein zu nehmen; aber nur wenige haben Gelegenheit, etwas zu berühren. [...] Ein Herrscher braucht also nur zu siegen und seine Herrschaft zu behaupten, so werden die Mittel dazu stets für ehrenvoll angesehen und von jedem gelobt. Denn der Pöbel hält sich immer an dem Schein und dem Erfolg; und in der Welt gibt es nur Pöbel.“³⁶

Mit Quentin Skinners Ansatz im Rahmen der Cambridge School lässt sich dies als ein semantisches Manöver innerhalb einer humanistischen Tradition bezeichnen, in dessen Folge der Republikanismus eine veränderte syntaktische Struktur und eine neue strategische Ausrichtung bekommen habe.³⁷ Dabei bleiben aber die Bedingungen und Anlässe, die Machiavelli zu diesem semantischen Manöver motivierten, im Dunkeln. Die Veränderungen und Neuausrichtungen der Ideengeschichte werden allein aus dem Kurzschluss zeitgenössischer intellektueller Debattenstränge mit dem Werdegang des Denkers erklärt.³⁸ Dagegen fragt der Challenge-and-Response-Ansatz nach den sozialen und politischen Problemkonstellationen, die als Herausforderung begriffen werden, auf die der Text und seine rhetorischen Manöver eine Reaktion oder Antwort darstellen. Dabei sind diese Herausforderungen freilich nicht unabhängig vom Text rekonstruierbar, sondern es muss herausgearbeitet werden, was der Text als Herausforderung erkennen lässt und wie er diese fasst. Im Falle von Machiavellis *Principe* ist das die verzweifelte Situation Italiens, das zum Einfallsgelände für französische, spanische und deutsche Heere geworden ist, die in Italien den Kampf um die Vorherrschaft in Europa austragen. Dieser Herausforderung, so Machiavellis Befürchtung, sind republikanisch verfasste Stadtstaaten wie Florenz und Venedig nicht gewachsen, und vor ihr haben auch das Herzogtum Mailand und das Königreich Neapel versagt. In dieser Situation nutzt Machiavelli die republikanische Theorie, um eine Antwort auf die Herausforderung zu formulieren, in deren Verlauf die tragenden Ideen des Republikanismus von ihm modifiziert und transformiert werden, sodass sie in mancher Hinsicht das Gegenteil dessen fordern, was sie im antiken Republikanismus gewollt haben.³⁹

Aber warum hat Machiavelli dann überhaupt an den Ideen des Republikanismus festgehalten und sie nicht ein für alle Mal verabschiedet? Er war davon überzeugt, dass sich die politischen Konstellationen nicht grundsätzlich verändert hätten, sondern nur die augenblickliche Herausforderung eine sei, die auf klassisch republikanische Art und Weise nicht zu beantworten sei. Eine zukunftsbeständige Lösung für die sich ständig wandelnden

Herausforderungen ist die Herrschaft des *uomo virtuoso* jedoch nicht. Im 9. Kapitel des I. Buchs der *Discorsi* heißt es über den Alleinherrscher: „Freilich muß er so klug und tugendhaft sein, daß er die Gewalt [im Original: *autorità*; Anm. d. Verf.], die er an sich gerissen hat, nicht an einen anderen vererbt. [...] Mag überdies ein Mann auch geeignet sein, eine Verfassung zu geben, so ist diese doch nicht von langer Dauer, wenn sie auf den Schultern eines einzelnen ruhen bleibt, wohl aber, wenn viele für ihre Erhaltung sorgen.“⁴⁰ Damit markiert Machiavelli einen folgenreichen Endpunkt in der etwa eineinhalb Jahrhunderte währenden intensiven republikanischen Theoriebildung im Italien des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit.⁴¹ Danach versiegte der Republikanismus für längere Zeit und wurde durch Theorien monarchischer Herrschaft und einer effektiven Verfolgung von Staatsinteressen abgelöst. Die Art der Herausforderung machte republikanische Antworten schon im Ansatz unplausibel.⁴²

Im 18. Jahrhundert hingegen erlebten die republikanischen Ansätze vor dem Hintergrund der sich in großer Geschwindigkeit verändernden Sozialverhältnisse und einer entsprechenden politischen Konfliktstruktur, die zwischen Ordnungserosion und -stabilisierung changierte, erneut eine intensive Rezeption, in deren Zentrum Machiavelli stand.⁴³ Gegen die stoische Machtstaatsidee des 17. Jahrhunderts wurde nunmehr das Zusammenspiel von Tugend, Emotion und Prosperität in Stellung gebracht. Dabei standen auf der einen Seite die schottischen Moralphilosophen, die das Mit-Fühlen als eine Option vorstellten, ein gemeinsames Wohl zu erkennen und egoistische Neigungen auszugleichen, während der Wettbewerb zur Aufrechterhaltung dieser Tugend dienen sollte.⁴⁴ Albert O. Hirschman hat in diesem Neuarrangement der republikanischen Theoreme „Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg“ gesehen. Dieses Neuarrangement fand sein zeitgenössisches Gegenstück in der Republikanismusadaption der französischen Revolutionäre Robespierre und Saint-Just, die auf eine Erneuerung bürgerschaftlicher Tugend mit Hilfe des Schreckens, der Politik des *terreur*, setzten.⁴⁵

Stand bei den britischen Debatten die Regulierung des Königs durch die Stärkung des Parlaments im Zentrum und dominierte hier zunächst noch der monarchische Diskurs das Neuarrangement der Antworten auf eine veränderte Herausforderung, so war für Robespierre und Saint-Just die republikanische Monarchie nur für kurze Zeit eine befriedigende Antwort auf die neuen Herausforderungen am Beginn der revolutionären Veränderungen. Dabei begriffen sie von Anfang an die Tugend des Volkes als die Rückversicherung einer guten Regierung: „Die republikanische Tugend kann im Hinblick auf das Volk und im Hinblick auf die Regierung betrachtet werden: für beide ist sie notwendig. Wenn die Regierung keine Tugend mehr kennt, kann man noch auf die Tugend des Volkes hoffen; aber wenn das Volk selbst verderbt ist, so ist die Freiheit bereits verloren. Glücklicherweise gehört die Tugend zum natürlichen Wesen des Volkes.“⁴⁶ Allerdings stand diese Tugendhaftigkeit für Robespierre und Saint-Just politisch auf der Kippe. Um dies zu erklären, griffen sie auf den republikanischen Dekadenzdiskurs zurück: Es sei an der Zeit, so Saint-Just am 13. März 1794, dass „jedermann zur Moral zurückkehrt und die Aristokratie von neuem mit Schrecken erfüllt ist, [...] der zügellosen Sittenverderbnis den Krieg zu erklären, aus Sparsamkeit, Bescheidenheit und bürgerlichen Tugenden eine Pflicht zu machen [...]. Wir kennen nur ein Mittel, dem Übel Einhalt zu tun; es besteht darin, die Revolution auch ins bürgerliche Leben zu übertragen und jeder Schändlichkeit den Krieg zu erklären, welche unter uns angestiftet wird.“⁴⁷

Unter Rückgriff auf die republikanische Angst vor dem Sittenverfall, dem die moralisch reine Bescheidenheit und Verpflichtung auf das Gemeinwesen entgegenstehen, entwickelte Saint-Just die Begründung für den *terreur*, um der Öffentlichkeit und den darin zirkulierenden Meinungen Zügel anzulegen. Mit dem Plädoyer für die moralische Reinigung des Gemeinwesens durch die systematische Hinrichtung von Republikfeinden und den davon ausgehenden Schrecken übernahmen Robespierre und Saint-Just die Ansichten Ciceros und Catos, die diese vertreten hatten, als es um die Sittenverderbnis in der Römischen Republik und die Verschwörung des Catilina ging.⁴⁸ Gegen die als *clementia Caesaris* tradierte Position Caesars und gegen die Idee des konfliktiven Republikanismus stilisierten Robespierre und Saint-Just die republikanische Ordnung im Hinblick auf ein einziges Gemeinwohl, unter dem keine Partikularinteressen zulässig waren. Zu dessen Durchsetzung wurde der kriegerische Konflikt als Revitalisierungsstrategie nach innen gewendet und „ins bürgerliche Leben übertragen.“⁴⁹ Der äußere Feind wurde durch den inneren Feind ersetzt. Verstanden die Zeitgenossen die französische Republik zur Zeit des Nationalkonvents als das erste Experiment einer „zentralistischen demokratischen Republik in einem Großstaat“⁵⁰, also die riskante Übertragung der republikanischen Idee vom Stadtstaat auf den Territorialstaat, so war der partizipative Republikanismus hier nur um den Preis einer gewalttätigen Erziehung der Partizipierenden zu haben: Die Gegner der Republik sollten öffentlich hingerichtet und dadurch die Schwankenden im Geist des Republikanismus erzogen werden.

In seiner Rede vom 5. Februar 1794 vor dem Nationalkonvent hat Robespierre diesen Rückgriff auf den tugendbasierten Republikanismus ausführlich begründet: „Wir wollen die Dinge so ordnen, daß alle niedrigen und grausamen Leidenschaften im Zaum gehalten und alle wohlthätigen und edlen Leidenschaften durch die Gesetze geweckt werden; wir wollen eine Ordnung schaffen, in der sich der Ehrgeiz auf den Wunsch beschränkt, Ruhm zu erwerben und dem Vaterland zu dienen; in der Vornehmheit nur aus der Gleichheit entsteht; wo der Bürger dem Magistrat, der Magistrat dem Volke und das Volk der Gerechtigkeit unterworfen ist; eine Ordnung, in der das Vaterland das Wohlergehen eines jeden Einzelnen sichert und jeder Einzelne stolz das Gedeihen und den Ruhm des Vaterlandes genießt; in der die Seelen sich weiten durch den ständigen Austausch republikanischer Gefühle und durch das Bedürfnis, die Achtung eines großen Volkes zu verdienen; in der die Künste eine Zierde der Freiheit sind, die sie veredelt, und in der der Handel eine Quelle des allgemeinen Reichtums und nicht nur des ungeheuren Überflusses von wenigen Häusern ist.“⁵¹ Robespierres Republikanismus gründet sich auf einen konsequenten Zusammenhang von Absicht und Wirkung, und deswegen kann bei ihm eine scharfe Formulierung der republikanischen Tugenden wieder ins Zentrum der Argumentation treten. Wenn es nicht gelinge, die Tugenden zu erneuern, so sei die Revolution vergebens gewesen. Der starke Akzent auf der Tugend führt auch dazu, dass die zur Tugend komplementären Institutionen, die Machiavelli kannte und die auch von den Schotten ins Spiel gebracht worden waren, bei Robespierre keine Rolle spielen, ja geradezu ein Einfallstor für die moralische Korruption darstellen. Revolution heißt für ihn, dass „alle Tugenden und alle Wunder der Republik gegen alle Laster und alle Lächerlichkeiten der Monarchie“ ins Feld geführt werden müssen.⁵²

Die Idee, Öffentlichkeit auf diese Weise für eine ‚volkspädagogische‘ Inszenierung einzusetzen, fand am 9. Thermidor 1794 mit dem Sturz und der Hinrichtung Robespierres und

Saint-Justs am Folgetag ihr vorläufiges Ende. Nicht nur die Schrecken des Terrors hatten das republikanische Modell in Misskredit gebracht, sondern die Politik des Schreckens hatte auch den Eindruck erweckt, dass sie die Republik letztlich selbst zerstören würde: Die Revolution fraß ihre Kinder, wie der Abgeordnete Vergniaud erklärte. Moralisch und funktional war durch die Politik des *terreur* der Weg zu einer republikanischen Hegung der Öffentlichkeit versperrt.

Die liberale Hegung der Öffentlichkeit: Kants und Benthams Umdeutung des Republikanischen

Zweifel an der Stabilität und Wünschbarkeit einer republikanischen Öffentlichkeit gab es schon zur Zeit der italienischen Städterepubliken. So brachte Francesco Guicciardini gegen die Partizipation breiter Schichten der Bevölkerung die demagogische Manipulierbarkeit des Volkes ins Spiel. Diese könne schnell zu einer Gefahr für den Bestand der republikanischen Rechte werden und deswegen gab Guicciardini letztlich einer vom gebildeten Großbürgertum beratenen Alleinherrschaft den Vorzug vor den Unwägbarkeiten der Republik.⁵³ Eine ähnliche Präferenz für die bürgerliche Sekurität lässt sich bei Immanuel Kant finden, der dafür den Republikbegriff wieder mit der Monarchie kompatibel macht: „Damit man die republikanische Verfassung nicht (wie gemeiniglich geschieht) mit der demokratischen verwechsle“, müsse man zwischen den drei Staats- bzw. Herrschaftsformen und der Regierungsform unterscheiden. Diese „betrifft die [...] Art, wie der Staat von seiner Machtvollkommenheit Gebrauch macht: und ist [...] entweder republikanisch oder despotisch.“ Die Demokratie aber – und dies lässt sich durchaus als Reaktion auf die Französische Revolution verstehen – sei notwendig ein Despotismus, weil hier Exekutive und Legislative derart zusammenfallen, sodass sich alle gegen Einzelne wenden können, also „doch nicht alle sind“⁵⁴. Im Gegensatz zur Demokratie ist die vollkommene Verfassung der Republik für Kant in erster Linie eine Verfassung des Rechts, in der die Gesetze allgemein und für jedermann gleich gültig sein müssen, damit die Freiheit eines jeden nicht mit der Freiheit aller anderen in Konflikt geraten könne.

Um eine solche Rechtsordnung zu erreichen, müsse man also wie im klassischen Republikanismus von seinen Einzelinteressen absehen und sich die Repräsentation eines allgemeinen Willens zum Ziel setzen. Entgegen der republikanischen Annahme setzt das für Kant aber nicht die Tugendhaftigkeit der Einzelnen voraus, sondern selbst „ein Volk von Teufeln“ wäre hierzu in der Lage.⁵⁵ Die Bedingung ist vielmehr, dass die Teufel ausreichend Verstand haben, denn vor dem Hintergrund einer permanenten Konkurrenz bringe der Verstand die langfristigen Interessen der Wohlstandsmaximierung gegen die kurzfristigen Interessen der Bedürfnisbefriedigung zur Geltung. Diese Konkurrenz sieht Kant bereits in der Natur angelegt, da die radikale Freiheit des Naturzustandes eben auch eine radikale Unsicherheit für Leben und Besitz bedeute. Bilden die Menschen daher im Naturzustand gerade keine moralische Tugendhaftigkeit aus, zwingt sie die Gefährlichkeit und Kontingenz ihres ungeselligen Zusammenlebens früher oder später dazu, sich für deren rechtliche Regulierung zu *entscheiden*. Die Natur nimmt damit bei Kant jene Funktion ein, die bei Adam Smith dem Denkbild der *invisible hand* für den Markt zukommt: Die

Konkurrenz der Interessen führt hinter dem Rücken der Akteure zu einer Entwicklung zum allgemein Besten.

Kants Arrangement der republikanischen Institutionen zielt nun darauf ab, diesen Mechanismus des Naturzustandes in eine rationalistische Konflikttheorie der Gesellschaft zu transformieren: Durch den Konflikt verschiedener Gewalten sollen die Handelnden zur Repräsentativität angehalten werden. Dabei denkt Kant an das Gegenspiel von Legislative, Exekutive und Judikative;⁵⁶ zugleich steht den Regierenden eine rasonierende Öffentlichkeit entgegen, die die Allgemeingültigkeit der Gesetze prüfen soll. Publizität stellt daher eine doppelte Verpflichtung dar: Jedes Gesetz sei zu veröffentlichen, denn wenn die Veröffentlichung der Wirksamkeit eines Gesetzes widerspräche, wäre dieses grundsätzlich nicht mit dem allgemeinen Willen vereinbar.⁵⁷ Die Veröffentlichung bietet dann die Grundlage für den Rat der Staatsbürger, den selbst der Monarch nicht verwehren dürfe, wenn er nicht ein Despot sein wolle: „Der nicht-widerspenstige Untertan muß annehmen können, sein Oberherr wolle ihm nicht Unrecht tun. Mithin, da jeder Mensch doch seine unverlierbaren Rechte hat, die er nicht einmal aufgeben kann, wenn er auch wollte, [...] so muß dem Staatsbürger, und zwar mit Vergünstigung des Oberherrn selbst, die Befugnis zustehen, seine Meinung über das, was von den Verfügungen desselben ihm ein Unrecht gegen das gemeine Wesen zu sein scheint, öffentlich bekannt zu machen. Denn, daß das Oberhaupt auch nicht einmal irren, oder einer Sache unkundig sein könne, anzunehmen, würde ihn als mit himmlischer Eingebung begnadigt und über die Menschen erhaben vorstellen. Also ist die Freiheit der Feder – in den Schranken der Hochachtung und Liebe für die Verfassung worin man lebt [...] – das einzige Palladium der Volksrechte. Denn diese Freiheit ihm auch absprechen zu wollen, ist nicht allein so viel, als ihm allen Anspruch auf Recht in Ansehung des obersten Befehlshabers (nach Hobbes) nehmen, sondern auch dem letzteren, dessen Wille bloß dadurch, daß er den allgemeinen Volkswillen repräsentiert, [...] alle Kenntnis von dem entziehen, was, wenn er es wüßte, er selbst abändern würde.“⁵⁸

Demonstrativ lehnt Kant hier das Gottesgnadentum des Monarchen ab und spricht dem Staatsbürger das Recht zu, öffentlich seine Meinung kundzutun. Die Obrigkeit solle Repräsentant des allgemeinen Volkswillens sein und daher erfüllt Publizität eine wertvolle Funktion, nämlich die der Generierung von Informationen für ein nicht mehr unfehlbares Staatsoberhaupt.⁵⁹ Die Öffentlichkeit vermittelt für Kant einerseits zwischen den Repräsentanten und den Repräsentierten und stellt dabei den Legitimationsmodus auf die Rationalität einer a priori vorhandenen Vernunft um. Andererseits ermöglichen die durch den Rat der Öffentlichkeit angestoßenen Reformen einen sukzessiven Fortschritt auf dem Weg zur idealen Republik. Um diesem doppelten Anspruch gerecht zu werden, müssen Aktionsumfang und Zugang zur Öffentlichkeit jedoch reguliert werden. Diese hat sich im Rahmen der Verfassung zu bewegen, weswegen das Widerspruchsrecht weder ein Widerstandsrecht ist noch zum Widerstand aufrufen darf. Die Ausführung und der Gehorsam gegenüber den Gesetzen gehört nicht in den Bereich des öffentlichen Gebrauchs der Vernunft, sondern wird Teil des Privatgebrauchs: Kant denkt den Staat als ein ganzes Haus, in dem das Oberhaupt befiehlt und es gilt: „man muß gehorchen.“⁶⁰ Öffentlich wird der Gebrauch erst, sobald man „als Gelehrter, der durch Schriften zum eigentlichen Publikum, nämlich der Welt, spricht“⁶¹. Das Medium der Öffentlichkeit ist also der philosophische Traktat, in dem versucht wird, aus der Distanzierung zu seinen eigenen Interessen und Neigungen heraus ein Urteil über das Allgemeingültige zu treffen. Diese Selbst-Herrschaft gegenüber den eigenen Gefühlen

und Trieben begründet die Freiheit, mit der vernünftige, also universelle Argumente erst möglich werden.⁶² Sofern sich in diese individuelle Anwendung der Vernunft allerdings stets Fehler einschleichen können, stellt die kritische Prüfung durch das Weltpublikum einen kommunikativen Reinigungsprozess dar, der die Urteile dem allgemeinen Volkswillen immer weiter annähert.⁶³

Kant hat damit skizziert, dass das Recht auf Universalisierbarkeit verpflichtet ist und dass die Einsicht in das Allgemeine umso eher möglich ist, je mehr man in der Lage ist, sich selbst Gesetze zu geben. Hieraus zieht er für die Partizipation an politischen Prozessen eine klare Konsequenz: „Die dazu erforderliche Qualität ist, außer der natürlichen (daß es kein Kind und kein Weib sei), die einzige: daß er sein eigener Herr (sui iuris) sei, mithin irgend ein Eigentum habe [...] welches ihn ernährt [...]. Der Hausbediente, der Ladendiener, der Tagelöhner, selbst der Friseur sind bloß Operarii, nicht Artifices [...], und nicht Staatsglieder, mithin auch nicht Bürger zu sein qualifiziert.“⁶⁴ Nur wer auch im Erwerbsleben frei ist, seine eigenen Gesetze zu befolgen, statt in Abhängigkeit von der Gunst eines anderen zu stehen, darf an den öffentlichen Angelegenheiten mitwirken. Frauen, Kinder und alle, die nicht Eigentümer von Produktionsmitteln sind, besitzen hingegen nur den Status von Schutzbefohlenen. Peter Niesen hat in seiner Auseinandersetzung mit Kant daher drei Stufen der Redefreiheit identifiziert: Rechtsmündigkeit, also die Gleichheit vor dem Recht, erfordere nur die „Fähigkeit zu kalkulierendem, langfristig vorausschauendem Verhalten“, wie sie Aktivbürger und erwachsene Schutzbefohlene gleichermaßen besitzen. Wer allerdings politische Redefreiheit beansprucht, müsse faktisch nach seinen selbst gewählten Interessen handeln und also Privatautonomie besitzen. Schließlich ist erst derjenige aufgekündigt mündig, der nicht vorgegebenen Mustern und Autoritäten in dieser Wahl folgt, sondern sich selbst hiervon emanzipiert.⁶⁵ Mit Blick auf den *Streit der Fakultäten* kann man Niesens Systematisierung darum ergänzen, dass dies die Philosophen sind, die „ihre Stimme nicht vertraulich ans Volk [...], sondern ehrerbietig an den Staat gerichtet“ haben.⁶⁶ Kants Hegung der Öffentlichkeit beruht somit auf einer Reformulierung des Republikanismus, die ihn mit der Idee des Marktes kreuzt. Die Konkurrenz der Interessen führt nicht nur zum Stillstand des Zyklus, sondern der Interessenkonflikt befördert die Rationalität und erwirkt somit einen allmählichen Fortschritt. Kant hegt die politische Öffentlichkeit seiner Republik damit in einem zweistufigen Verfahren ein: Erst grenzt er das Besitzbürgertum von der restlichen Bevölkerung ab, und anschließend installiert er ein philosophisches Bildungsbürgertum als Trägerschicht für die Vervollkommnung der Republik. In diesem Sinne führt er die griechisch-republikanische Idee wieder ein, dass man zunächst von den Notwendigkeiten abhängiger Lebensführung frei sein müsse, um die Freiheit zur politischen Partizipation zu erhalten.⁶⁷ Das öffentliche *Räsonnement*, das heißt die tatsächliche Kritik am Staat, wird dann noch einmal auf den eingegrenzten und exkludierenden Bereich der schriftlichen Publikation eingeeht. Die Adaption des Marktmodells entlarvt den *freien* Markt allerdings als einen potenziell instabilen Ort, bei dem der Rückfall in den Naturzustand stets möglich ist. Um die Konkurrenz zu regulieren, begrenzt Kant – wie die französischen Revolutionäre – den Kreis der Partizipierenden, stellt dafür aber den Auswahlmechanismus von patriotischer Leidenschaft auf großbürgerliches Eigentum um und hofft, durch die Ausschaltung sozialer Grundbedürfnisse einen Rationalitätsschub im Spiel der Konkurrenz zu erreichen.⁶⁸

Kant verschiebt also die ökonomische Basis des Republikanismus, um ihn auf die Etablierung eines Rechtsstaates auszurichten, in dem universelle Rechte großbürgerlich imprägniert sind. Die Republik wird so von der unplausibel gewordenen tugendethischen Voraussetzung befreit, um den Staat schließlich als Bedingung der Möglichkeit einer transzendentalphilosophischen Moralisierung zu entwerfen. Diese moralische Überhöhung des Staates unter Anleitung der allsehenden Philosophen ist die finale Pointe des kantischen Republikanismus. Doch hat sich Kant durch die Inversion der Moral auch ein Problem geschaffen: Nachdem er die Tugendlehre an die Endposition gesetzt hat, bleibt die sozio-moralische Basis der Republik nicht frei, sondern wird von einer apathischen und nur bei wenigen aktiv ausgeprägten Rationalität besetzt. Deren Fähigkeit, sozialen Zusammenhalt jenseits dieser Schicht zu stiften, erscheint allerdings fraglich. Womöglich gefährdet gerade die Einengung des Republikanismus auf Rechtssicherheit die erhoffte bürgerliche Sekurität.⁶⁹

„Security against misrule“⁷⁰, darum geht es auch Jeremy Bentham. Aus deutscher Perspektive ist die Beziehung von Kant und Bentham eine besondere, denn letzterer wird in Deutschland bis heute kaum rezipiert, während er in den anglophonen Ländern als Mitbegründer der modernen Demokratie gilt. Diese Nichtrezeption ist nicht zuletzt auf die Dominanz Immanuel Kants zurückzuführen. Schon 1838 verweist Friedrich Eduard Beneke auf die Ignoranz in Deutschland, „wo man, seit Kant, in sehr beklagenswerter Einseitigkeit diese einzig wahre und sichere Begründung der praktischen Philosophie aus den Augen verloren hat“⁷¹. Im weiteren Verlauf wird es insbesondere die Konkurrenz zwischen England und Deutschland sein, die eine Rezeption verbietet, stehe Bentham doch für den englischen Krämergeist, der dem deutschen Tiefsinn grundsätzlich widerspreche.⁷² Auf diese Weise schlagen die konstruierten Nationalcharaktere des 19. und 20. Jahrhunderts bis in die akademische Landschaft der Gegenwart durch.

Jenseits dieser Vorurteile kann man durchaus den klaren Gegensatz bemerken, der zwischen der konsequenzialistischen Sozialethik des Utilitarismus und der apriorischen Transzendentalphilosophie Kants besteht, ohne jedoch zu verkennen, dass beide Entwürfe liberale Antworten bürgerlicher Autoren auf eine ähnliche Problemlage darstellen. Dies schlägt sich auch in der gemeinsamen Zentrierung auf eine universelle Rationalität und die bürgerliche Öffentlichkeit nieder. Allerdings hat Bentham Handel und Ökonomie nie eine Versachlichungs- und Beruhigungstendenz zugeschrieben. Ganz im Gegenteil verweist er darauf, dass jeder Geschäftsmann letztlich ein Diener des Mammons sei.⁷³ Die Adressierung der biblisch-dämonischen Personifikation von Geld und Habgier illustriert seine ambivalente Haltung gegenüber dem menschlichen Eigeninteresse. Im *Panopticon* leitet er daraus ab, dass das Management des Gefängnisses von der Öffentlichkeit kontrolliert werden müsse, bevor er dies im *Constitutional Code* auf jeden Herrschenden überträgt: „In the breast of every ruler, [...] the actual end or object of pursuit, has [...] been his own greatest happiness, [...] and that of all the other members of the community in question taken together, he has, on each occasion, given the preference to his own happiness over theirs.“⁷⁴

In diesem späten Hauptwerk zieht Bentham die demokratietheoretische Konsequenz aus der Begründung des Utilitarismus:⁷⁵ Menschen entscheiden sich von Natur aus stets für jene Variante, die ihnen ausgehend von ihren Erfahrungen am nützlichsten scheint, um ihr Wohl (*pleasure*) zu vermehren und ihr Leid (*pain*) zu vermindern. Bentham verbindet in

seiner Demokratietheorie folgerichtig die Korruptibilität der Regierenden nicht mit einem bestimmten Menschenschlag oder einer Klasse, sondern konstatiert, dass jeder Mensch bei (fast) jeder Gelegenheit sein eigenes Wohl maximieren wolle.⁷⁶ Dies wirft politisch das Problem auf, dass gute Herrschaft gerade keine ‚natürliche‘ Gegebenheit menschlichen Handelns ist: Bentham nimmt zwar den republikanischen Topos von *avaritia* und *corruptio* auf, doch im Gegensatz zum Republikanismus kann die Anthropologie des Nutzenmaximierers nicht auf eine vorgeschaltete Tugendhaftigkeit hoffen. Allerdings sieht Bentham in der Problemstellung des *self-interest-principle* auch die Lösung des Problems, denn wenn die Rationalität der Wahl stets den Prinzipien von *pleasure* und *pain* folgt, lassen sich diese beiden Leidenschaften in ein politisches System einbinden, das sie gegeneinander ausspielt, um das größte Glück der größten Zahl zu erreichen (*greatest-happiness-principle*). Den schottischen Moralphilosophen folgend, setzt Bentham daher nicht wie Kant auf die Apathie von Leidenschaften, sondern zielt auf eine Steuerung der Handlungsmotive der Personen in politischen Positionen: Er versucht, eine künstliche Tugendhaftigkeit – „aptitude“ oder „*virtue to speak in rhetorical language*“⁷⁷ – herzustellen, infolge derer das Eigeninteresse der Regierenden mit dem Interesse der größten Zahl eines Regierungsverbandes zusammenfällt.

Um eine effektive Steuerung der Eliten im Sinne dieses „universal interest“⁷⁸ zu ermöglichen, installiert Bentham zwei Sanktionswege, die sich an die republikanische Verbindung von Institutionen und Ehre anlehnen: Legale Sanktionen beziehen ihre Kraft aus den mit Zwang verbürgten staatlichen Gesetzen, während soziale Sanktionen die Reputation des Einzelnen beschädigen.⁷⁹ Da der Kontrolle von Eliten durch Eliten aber nicht zu trauen sei, müsse die Sanktionierung von der Öffentlichkeit ausgehen. In seiner ausführlichen Sprachkritik versucht Bentham zu zeigen, wie aus der erkenntnistheoretischen Unsicherheit der Sprache, die stets Fiktionen ausbilden muss, damit über abstrakte Sachverhalte gesprochen werden kann, ein Instrument der Mächtigen wird, mit dem sie ihre Macht widerrechtlich erweitern und dafür sogar die Zustimmung des Volkes bekommen können. Der wirkungsvollen Beurteilung politischen Handelns steht also die Täuschung der Bevölkerung durch die Eliten entgegen.⁸⁰

Dieser Täuschung durch Fiktionen und Inszenierungen versucht Bentham durch vier Techniken ein Ende zu setzen:⁸¹ Erstens plant er eine politische Architektur für Parlamente, Ministerialbauten und Gerichte, in der Glas und Stahl die Hauptwerkstoffe sind, um eine möglichst große Transparenz des Handelns herzustellen und Beamte wie Abgeordnete unter steter Beobachtung zu halten. Diese physische Transparenz wird zweitens auf die Institutionenarchitektur übertragen. Gegen die Modelle von Mischverfassung und Gewaltenteilung etabliert er ein System hierarchischer Gewalten, in dem die Verantwortung für eine Sachfrage bei einer einzigen Stelle konzentriert wird. Die Personen haben auf ihren Stellen dann zwar viel Macht, aber sie können bei Fehlverhalten ihre Rechenschaft nicht hinter unklaren Zuständigkeiten verstecken. In der Hierarchie steht dabei das Volk an oberster Stelle und verfügt durch das Recht unmittelbarer Abwahl über direkte Eingriffsmöglichkeiten in die Institutionen.⁸² Drittens werden alle Handlungen verschriftlicht und öffentlich zugänglich gemacht. Bentham entwirft ein umfangreiches Arsenal an Registraturaufgaben von der nationalen Ebene bis zur kleinsten Gliederungseinheit des Staates, das Protokolle über Entscheidungen und Argumentationswege, Anwesenheitslisten, Verwaltungsvorgänge, Hintergrundinformationen etc. enthält. Er dekliniert mit diesen drei Techniken die Idee

einer unverzerrten Offenlegung des politischen Handelns von der oberen Ebene des Institutionensystems bis zur detaillierten Organisation des Verwaltungsprozesses durch. Den Schlusspunkt und das Herzstück seiner Kommunikationsordnung bildet aber die Regulierung der einzelnen politischen Äußerung: Wenn Rhetorik das basale Täuschungselement darstellt, dann muss bereits die politische Sprache reguliert werden. Metaphern und Symbole, alles, was in irgendeiner Art täuschen könnte, ist aus ihr zugunsten größtmöglicher Einfachheit zu verbannen, um Klarheit, Korrektheit und Verständlichkeit der Informationen zu gewährleisten.⁸³ Detaillierte Geschäftsordnungen regulieren daher die Sitzordnung der Parlamentarier für ein optimales Hörverständnis, sie regeln die Anwesenheit von Publikum und Presse sowie die optimalen Betriebszeiten des Parlaments, und sie führen außerdem ein System von Tafeln ein, die den Parlamentariern und Besuchern Kommunikationsregeln und Tagesordnung permanent vor Augen führen.⁸⁴

Auch die heutigen Geschäftsordnungen können in diesem Sinne als eine Regulierung legitimen Sprechens verstanden werden. Bei Bentham zielt dies auf die Rationalisierung der Kommunikation: Zunächst wird durch die Markierung eindeutiger Merkmale korrekten Sprechens und Handelns dem Tribunal der Öffentlichkeit (*public-opinion tribunal*) die Inspektion der Tugendhaftigkeit der politischen Eliten erleichtert. Insbesondere die Präsenzöffentlichkeit dient dabei als Instrument der Kontrolle, mit der die politischen Eliten an ihre Verpflichtung gegen das universelle Interesse und an die effektive Sanktionsmöglichkeit der Öffentlichkeit erinnert werden. Halten sich die Eliten an die kommunikativen Regeln, werden ihre Informationen klarer und verlässlicher. Die inhaltliche Debatte wird so zugunsten einer Präferenz des Verstandes reguliert und das bloß Persuasive eliminiert. Der Kontrolldimension steht also eine Sachdimension der kommunikativen Rationalisierung gegenüber. Nachdem diese bereits beim Sprechen der Eliten profiliert wurde, wird sie durch die Medienöffentlichkeit der Presse katalysiert: „The speeches of the orators, which are known to them [den Mitgliedern der Öffentlichkeit; Anm. d. Verf.] only through the newspapers, have not the influence of the passionate harangues of a seditious demagogue. They do not read them till after they have passed through a medium which cools them; and besides, they are accompanied by the opposite arguments, which, according to the supposition, would have all the natural advantage of the true over the false.“⁸⁵ Indem von der Unmittelbarkeit des Hörens auf die zeitlich und räumlich distanzierte Technik des Lesens umgestellt wird, kühlen die Medien die Hitzigkeit der Präsenzöffentlichkeit herunter und stellen dabei zudem divergierende Argumente gegenüber. Der Rahmen der Printöffentlichkeit ermöglicht dann eine öffentliche Diskussion politischer Problemstellungen, in der Vorschläge eingereicht und bewertet werden. Diese inhaltliche Kontroverse einer rationalisierten Öffentlichkeit, in der jede Äußerung von anderen beobachtet und kommentiert wird, soll das *universal interest* ans Licht befördern.⁸⁶

Die von der Französischen Revolution ausgehende Gefahr, wonach die intellektuelle Kompetenz der Mittelschichten durch das Begehren des Mobs ausgeschaltet würde, sieht Bentham durch diese Formalisierung gebannt: „In vain would it be to say [...] the wisest and most virtuous of men might be turned out by mob: violence and disorder being their means of operating. Signing a petition is not the work of a mob: as little is the silent and secret delivery of a vote.“⁸⁷ Wer die Öffentlichkeit auf bestimmte Praktiken der Meinungsäußerung beschränkt, kann abweichendes Handeln und Sprechen aus ihr ausschließen und auf anderem Wege entgegenwirken. Dabei sind mit „the wisest and most virtuous of men“

im terminologischen Rückgriff auf den klassischen Republikanismus die Mittelklassen angesprochen.⁸⁸ Deren intellektuelle Kompetenz legt ihnen nahe, die öffentliche Debatte zu verfolgen und zu kommentieren, und zugleich ermöglicht sie den rationalisierenden Effekt, da die gebildeten Mittelklassen Informationen und Wissen in das Parlament transferieren, wenn dieses darüber nicht verfügt.⁸⁹ Die Mittelschicht wird so zum Träger eines universellen Urteils, dem sich Bentham zufolge auch der Teil der Bevölkerung anschließen wird, der sich gar nicht für die öffentlichen Angelegenheiten interessiert oder weder „time to read, nor leisure for reasoning“ hat.⁹⁰

Das *universal interest* erscheint dementsprechend bei Bentham nicht als bloßes Aggregat. Vielmehr konzipiert er es als ein rationales und neutrales Urteil des Public-Opinion Tribunal, das – von allen Einzelinteressen befreit und durch die Sachkenntnis einzelner Bürger aufgewertet – auf eine höhere, eben universelle Ebene gestellt wird. Zu dieser hat zwar die Mittelschicht aufgrund ihrer intellektuellen Eignung (*intellectual aptitude*) einen privilegierten Zugang, aber ob sie im Dienste des Allgemeinen angewandt wird (*moral aptitude*), ist von der Situation und nicht von der sozioökonomischen Herkunft des Einzelnen abhängig. Bentham verzichtet daher auf die von den Revolutionären und Kant her bekannte Einschränkung der Teilnehmer am Public-Opinion Tribunal und weitet deren Kreis auf alle Einwohner eines Landes sowie dessen Besucher aus.⁹¹ Die Reinigung des Urteils vollzieht sich bei ihm über einen praxeologischen Ansatz, der auf die Regulierung des konkreten Handelns und Sprechhandelns von Öffentlichkeit und Eliten durch Verwaltungsanordnungen, Geschäftsordnungen und Sprachregeln setzt. Die Hegung der Öffentlichkeit erfolgt so nicht über eine primäre Exklusion, sondern durch die Internalisierung von Verhaltensregeln, mit denen Emotionen umgelenkt und abgekühlt und Einzelinteressen sukzessive herausgefiltert werden. Geht Bentham vom republikanischen Topos der Korruption aus, so kann die künstliche Tugendhaftigkeit aber nur durch die Formalisierung des Handelns erreicht werden: Routinierte Verfahren kompensieren die Unkalkulierbarkeit individuellen Handelns und stabilisieren so die Erwartungshaltungen von Ego an Alter. In dem Maße, in dem die symbolisch und emotional aufgeladene Rhetorik und Visualität des Republikanismus dabei abgeschafft werden, um die Gesellschaft von den dahinter versteckten sinisteren Einzelinteressen zu befreien, wird laut Bentham der rationalisierte Austausch der Argumente selbst zu einem Theater, das die Mittelschicht als Publikum sozial zusammenbindet.⁹²

Die Hegung der Öffentlichkeit und die Öffentlichkeit des Internets

Die Öffentlichkeit war für die klassischen Republikaner und für die frühen Liberalen ein Modell, um politische Ordnungen zu stabilisieren, indem sie über die Willkür und die Pfründesysteme der aktuell Regierenden hinausgingen. Der Republikanismus nimmt hierfür die sozialmoralische Tugendhaftigkeit des Einzelnen in Anspruch, um ihn zur Partizipation zu verpflichten und dabei an eine übergeordnete Idee der Gemeinschaft zu binden. Gerade diese übergeordnete Idee und ihre Indoktrination werden in der Französischen Revolution zum Auslöser einer Terrorherrschaft, die die republikanische Öffentlichkeit ohne eine Konfliktdimension denkt und ihre Gemeinwohlorientierung daher durch die Reduktion der Teilnehmer mittels Guillotine und deren erzieherische Funktion zu sichern hofft.

Die seit Mitte des 18. Jahrhunderts aufkeimende Revitalisierung einer Öffentlichkeitsidee, die das Publikum nicht nur als repräsentativen Spiegel, sondern als handlungsrelevante Kraft verstand, stand damit vor einer neuen Herausforderung: Um den Anspruch, dem monarchischen und dem religiösen Ordnungsmodell überlegen zu sein, geltend machen zu können, musste eine plausible Antwort auf die Frage entwickelt werden, wie Öffentlichkeit so organisiert werden kann, dass sie nicht zur Gefahr für die Stabilität jedweder Ordnung wird. Den Verteidigern der Öffentlichkeit war die Selbstverständlichkeit abhandengekommen, die Öffentlichkeit als Stabilisierungsfunktion denken zu können.

Das ist die *Challenge*, die der Verfechter des Rechtsstaats Immanuel Kant und der Fürsprecher der repräsentativen Demokratie Jeremy Bentham zu meistern hatten. Der Challenge-and-Response-Ansatz schaut dabei einerseits auf die konzeptionelle Antwort, auf der anderen Seite fragt er stets auch nach den Bedingungen der Erfolgsmöglichkeit solcher Konzepte. Im Rahmen des Aufsatzes sollte gezeigt werden, dass beide Autoren die Anziehungskraft des Republikanismus nutzen, um dessen Kernelemente neu zu semantisieren. Man kann von einer Genese des Liberalismus aus der Krise des Republikanismus sprechen. Typisierte Narrative wie die von Habgier und Tugendhaftigkeit (Bentham) oder von republikanischer Freiheit und Volkswillen (Kant) werden in ihrer rhetorischen Kraft aufgenommen und dann mit neuen Ingredienzien angereichert und dadurch transformiert. Bei Bentham findet sich diese Anreicherung im Zusammenspiel des emotionalen Nützlichkeitskalküls mit dem metaphorischen Steuerungsmodell der Transparenz, wohingegen Kant die republikanische Rhetorik mit der Rede von der Natürlichkeit des Marktes kreuzt.⁹³ Der Kurzschluss alter und neuer Rhetoriken macht die Entwürfe anschlussfähig für die Vertreter der jeweils anderen Position.⁹⁴ Dies zu verdeutlichen gelingt nur, wenn man im Sinne des Challenge-and-Response-Ansatzes die Schärfung von Problemen und ihren Lösungen durch Rhetoriken und Metaphoriken in den Blick nimmt: Sie stellen kognitiv Denkraster bereit und liefern im Spiel der Adaption und Transformation von Bildern und Erzählungen eine legitimatorische Steigbügelhilfe, mit der die neu entworfenen Konzepte im Handgemenge des Deutungskampfes um Zustimmung werben. Dabei bot die Republikrhetorik zwar eine historische Tiefendimension, nach den Erfahrungen der Revolution musste sie jedoch mit den physikalischen, naturwissenschaftlichen und ökonomischen Denkkategorien jener Schicht angereichert werden, die zukünftig Träger des Öffentlichkeitsmodells sein sollte.

Aufbauend auf dem kulturellen Kapital der Mittelschichten stellen Kant und Bentham konzeptionell auf ein universelles Urteil ab, dem man im Wettstreit der Wissensproduzenten immer näher käme. Die externe Kontingenz der Politik könnte damit durch das Organisationsmodell Öffentlichkeit kompensiert werden; um die Gefahr von Übermut und Gewalt durch die Öffentlichkeit selbst, also die interne Kontingenz der Öffentlichkeit, zu reduzieren, gehen Bentham und Kant allerdings verschiedene Wege: Kant setzt auf eine Reduktion der Partizipierenden durch den Auswahlmechanismus ökonomischer Autonomie – sprich: auf die Begrenzung des Kreises der Beteiligten auf das Großbürgertum, um damit die Leidenschaftlichkeit sozialer Bedürfnisse auszugrenzen. Bentham hingegen setzt auf eine Formalisierung des Politischen mittels Geschäftsordnungen, um das legitime Sprechen in der Öffentlichkeit an Bedingungen zu knüpfen und fallweise Ausschlüsse entsprechend dem Verhalten von Beteiligten zu ermöglichen. Statt eine materielle Ökonomie zur Bedingung zu machen, wird bei Bentham vielmehr eine Ökonomie des Sprechakts zur

Regulierungsinstanz, die in der Konsequenz vor allem für die Mittelschichten attraktiv ist. Deren Partizipation ist auch von zentraler Wichtigkeit, da ja ihre intellektuellen Kompetenzen benötigt werden.

Doch was besagt all dies für unsere Gegenwart? In erster Linie ist es ein Einspruch gegen die Rhetorik des radikal Unbekannten und Neuen, die sich im Diskurs um die Internetöffentlichkeit entwickelt hat. Das Internet ist fraglos ein Sprung in der technischen Entwicklung, der tief in alle Bereiche des Alltags einschneidet und neue technologische, habituelle und semantische Systeme aufgesetzt hat. In historisch-spezifischer Hinsicht also durchaus ‚Neuland‘ stellt es uns doch auch vor Probleme, denen wir nicht bar jeder Erfahrung gegenüberstehen. Allerdings verhindert die präsentistische Rhetorik, dass wir uns dieser Erfahrungen bedienen, um die anstehenden Herausforderungen analytisch zu zerlegen und zu beantworten.

Insbesondere in seiner Funktion als Öffentlichkeit ist das Internet zwar graduell neu, nicht jedoch prinzipiell. Auch in der Internetöffentlichkeit wird ein politisches Medium gesehen, um die Willkür der Regierenden in die Schranken zu weisen und eine ‚bessere‘ Politik zu ermöglichen. Besteht der politische Anspruch des Öffentlichkeitsmodells fort, so taucht auch das Problem der Stabilisierung von Öffentlichkeit durch deren Einhegung in doppelter Weise wieder auf: Erstens hat sich an dem Moderationsbedürfnis von Internetforen, an den Konsequenzen allzu öffentlicher *Facebook*-Einladungen oder an sich selbst hochwiegenden ‚Shitstorms‘ gezeigt, dass die Internetöffentlichkeit nicht selbstverständlich eine Stabilisierungsfunktion für eine demokratische und tolerant-liberale Sozialordnung erbringt, sondern diese sogar gefährden kann. Will man die demokratischen, effektivierenden und sozial verbindenden Effekte des Internets forcieren, erscheint die Hegung der Internetöffentlichkeit angebracht. Mit Blick auf die selbstdestruktiven Erfahrungen, die der klassische Republikanismus und die liberalisierende Aufklärungszeit bei der Etablierung von Öffentlichkeit gemacht haben, kann man einer offiziell unorganisierten Öffentlichkeit eher skeptisch gegenüberstehen und eine selbstreflexive Debatte anraten, welche Beschränkungen des Sagbaren und Machbaren notwendig sind, um die Meinungsfreiheit der Demokratie zu stabilisieren und zu stärken. Zweitens steht diese Debatte freilich vor einem Dilemma, denn die unbeobachtete Selbstregulierung der Öffentlichkeit ist eher dem Modell Kants gefolgt:⁹⁵ Die Eigentümer der Produktionsmittel, Google und Co., haben Steuerungskompetenzen allokiert, mit denen sie einen Ressourcenvorsprung und zumindest das Potenzial haben, ihre Teilansichten als universell auszugeben, ohne dass weite Teile der Nutzer über die Kompetenzen verfügen, dies zu dechiffrieren (geschweige denn zu ändern). Auf der anderen Seite ist den Öffentlichkeitsdebatten der politische Affekt gegen die Regierungen gewissermaßen in die Wiege gelegt, sodass die Ressourcen des Staates eher als Bedrohung der Öffentlichkeit, denn als Chance des Widerspruchs gegen das ‚technologische Großbürgertum‘ erscheint.

Die Ideengeschichte der Demokratie mag hier einen Einspruch einlegen. So hatte Bentham den Staat als Instrument der Ermöglichung von Öffentlichkeit und Freiheit gesehen und indem die politische Strömung der *Radicals*, der Bentham angehörte, über Präsenz- und Medienöffentlichkeit die bestehenden Wege des Parlaments und der Zeitungen bespielte, konnten Staat und Öffentlichkeit im Jahr 1832 Zielscheibe einer Selbstreformierung werden. Dabei sind gegen das liberale Mittelschichtenmodell allerdings zentrale Einwände zu formulieren: Erstens müsste bedacht werden, dass die rechtliche Intervention des Staates

weniger im Modell von Gebot und Verbot und stärker im Modell der Ermöglichung arbeiten sollte.⁹⁶ Dies vermindert die bei Bentham aufscheinenden immensen materiellen und moralischen Kosten der Überwachung der Verbotsübertretungen. Zweitens bedeutet eine solche Ermöglichung, Abschied von der Idee eines universellen Urteils qua formalisierter Verfahren zu nehmen. Dieses Selbstverständnis der liberalen Öffentlichkeit ist problematisch: Die journalistische Öffentlichkeit hat – auch wenn sie dies bis zur Gegenwart glaubte⁹⁷ – nie ein universelles Deutungsmonopol innegehabt, sondern stand stets in Konkurrenz zu alternativen Öffentlichkeiten. Wenn diese dennoch marginalisiert wurden oder die Formalisierung eine zu hohe Zugangshöhe darstellte, verlor das liberaldemokratische Ordnungsmodell an Akzeptanz. Dies ist in der europäischen Geschichte zumindest zweimal folgenschwer gewesen, nämlich 1914, als das Kleinbürgertum im Augusterlebnis die altrepublikanische These von der Sinnstiftung des äußeren Krieges belegte und in den 1930er-Jahren, als die entemotionalisierte und oligarchisierte Parlamentskultur das Experiment einer liberalen deutschen Demokratie scheitern ließ.⁹⁸ Gegen diese Gefahr einer oligarchischen Verkrustung wäre der republikanische Hinweis ins Spiel zu bringen, dass die Stabilität einer Ordnung von der Motivation seiner Bürger abhängt, sich für ein Gemeinwesen einzusetzen. Diese Motivation untergräbt ein liberales Modell, das sich nur an einer einzigen Öffentlichkeit orientiert und diese zudem stark an den Kompetenzen einer Schicht ausrichtet. Eine Hegung der Öffentlichkeit kann – und hier ist der machiavellische Vorschlag des begrenzenden Konflikts nützlich – auch darüber organisiert werden, dass aktiv divergierende Öffentlichkeiten gestützt werden. In der gegenwärtigen Diskussion um Internetöffentlichkeit und Mediendemokratie ist daher die immer wieder auftauchende Verabschiedung präsenzöffentlicher Modelle kritisch zu betrachten. Der Universalitätsanspruch des Medialen oder gar des Internets blendet aus, dass für die qualifizierte Rezeption und Partizipation im Medium Kompetenzen erforderlich sind, die eine technologisch gebildete Schicht hinter und auf der Bühne des Bildschirms bevorzugen.⁹⁹ Diese Teilschicht ist jedoch – wie die rationalistischen liberalen Modelle – nicht in der Lage, sozialen Zusammenhalt zu organisieren.

Im Gegensatz zu dieser Universalisierungstendenz einer Öffentlichkeit bietet das Modell republikanischer Diversität erweiterte Inklusionsoptionen. Es konturiert Entscheidungen daher auch nicht als logische Folge der Entdeckung eines rationalen und neutralen Urteils, sondern als Ergebnis eines Kampfes um Zustimmung, in dem Rationalität und Emotionalität gleichermaßen relevant sind. Es setzt dafür auf die Freiheit der Rede, die an vielen Orten und in unterschiedlichen ästhetischen Gestalten Dissenz ermöglicht und um Anerkennung wirbt. Der Vorteil dieser Perspektive ist, dass Entscheidungen prinzipiell als reversibel ausgestellt werden und damit die Einzelentscheidung nicht mehr in einen Kampf auf Leben und Tod auszuarten droht. Gerade diese Option zum Lernen ist ein Vorteil der Demokratie,¹⁰⁰ und dabei haben die Ordnungssemantiken des Republikanismus und des Liberalismus immer wieder voneinander gelernt.¹⁰¹ Der Challenge-and-Response-Ansatz fokussiert diese Lernprozesse und diskutiert infolgedessen, wo bestimmte Modelle gescheitert sind, weil keine überzeugenden Antworten entwickelt werden konnten. Er macht damit aber auch deutlich, dass jede *Response* neue Herausforderungen generiert.

Anmerkungen

- 1 Zu den Begriffen Archiv und Labor im Hinblick auf die politische Ideengeschichte vgl. Herfried Münkler, Politische Ideengeschichte, in: ders. (Hg.), Politikwissenschaft. Ein Grundkurs, Reinbek 2003, S. 103 f.
- 2 Vgl. zu dieser Unterscheidung: Herfried Münkler, Der Wettbewerb der Sinnproduzenten, in: Merkur, H. 1, 2006, S. 15-22.
- 3 Vgl. Clifford Geertz, Thick Descriptions, in: ders., The Interpretation of Cultures. Selected Essays, New York 1973, S. 3-31; zur neuerlichen Adaption Geertz' in den Sozialwissenschaften: Jeffrey C. Alexander / Philip Smith / Matthew Norton (Hg.), Interpreting Clifford Geertz. Cultural Investigations in the Social Sciences, New York 2011.
- 4 Vgl. zusammenfassend Hartmut Rosa, Ideengeschichte und Gesellschaftstheorie. Der Beitrag der Cambridge-School zur Metatheorie; in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 35, H. 2, 1994, S. 197-223.
- 5 Vgl. Willibald Steinmetz, Das Sagbare und das Machbare. Zum Wandel politischer Handlungsspielräume. England 1780-1867, Stuttgart 1993.
- 6 Die Betonung des Abwägungsprozesses trägt der methodischen Vorsicht Rechnung, dass jeder Leser mit seinen spezifischen Vorverständnissen einen Text neu hervorbringt. Es geht darum darzustellen, dass sich die jeweilige Lesart plausibel auch in den zeitgenössischen Selbstwahrnehmungen und Quellen aufzeigen lässt – oder ggf. Abweichungen klar markieren zu können.
- 7 Siehe Quentin Skinner, Visions of Politics, Cambridge 2002, Bd. 1, S. 73.
- 8 David Hume, An Enquiry concerning Human Understanding, hg. v. Peter J. R. Millican, 2. Auflage, Oxford 2008, S. 32.
- 9 Vgl. zu Humes Erkenntnistheorie Bertram Kienzle, David Hume – Kausalprinzip und Induktionsproblem, in: Beckermann Ansgar / Perler Dominik (Hg.), Klassiker der Philosophie heute, 2. erweiterte Auflage, Stuttgart 2010, S. 352-372; Sascha Michel, Ordnungen der Kontingenzen. Figuren der Unterbrechung in Erzähldiskursen um 1800. (Wieland – Jean Paul – Brentano), Tübingen 2006, S. 59-65.
- 10 Zu dieser Beschreibung eines dreifachen Kontingenzeinbruchs als *Challenge* vgl. Vincent Rzepka, Die Ordnung der Transparenz. Jeremy Bentham und die Genealogie einer demokratischen Norm, Berlin 2013, insb. Kap. 1, 3.4.
- 11 Vgl. die nach wie vor maßgeblichen Untersuchungen von Reinhart Koselleck, Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Frankfurt a. M. 1973 sowie Jürgen Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie bürgerlicher Herrschaft, Neuwied, Dresden 1970, S. 60ff.
- 12 Vgl. Barbara Stollberg-Rilinger, Die Aufklärung. Europa im 18. Jahrhundert, 2. Auflage, Stuttgart 2011, S. 87 ff. Die soziologische Kategorie des Bürgertums ist vor allem seitens der Geschichtswissenschaft immer wieder in die Kritik geraten; es ist daher wichtig zu betonen, dass man nicht eine festgefügte, klar umrissene Klasse vor sich hat, sondern wer und was Mittelschicht oder Bürgertum ist, wird in der Zeit heterogen verhandelt. Vgl. hierzu die brillante Studie David Cannadines über die konkurrierenden Selbstbeschreibungen der Briten mit Blick auf ihre Sozialordnung: Class in Britain. London 2000, S. 24-56; zur Reichweite des Begriffs auch Peter Lundgreen (Hg.), Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986-1997), Göttingen 2000.
- 13 Vgl. Johann N. Schmidt, Von der Restauration zur Vorromantik, in: Hans U. Seeber (Hg.), Englische Literaturgeschichte, 4. erweiterte Auflage, Stuttgart, Weimar 2004, S. 155-223, hier S. 161; Koselleck, Kritik und Krise, S. 50 f.
- 14 Locke, An Essay concerning Human Understanding, hg. von Pauline Phemister, Oxford, New York 2008, S. 221.
- 15 Vgl. ausführlicher Rzepka, Die Ordnung der Transparenz, S. 24-27.
- 16 Koselleck hat in *Kritik und Krise* (S. 58,67, 81-84) für diese Praxis moralischer Kritik mit der Gelehrtenrepublik und den Geheimbünden, insb. den Freimaurern, zwei zentrale Institutionen ausgemacht. Die Erklärungskraft dieser Aspekte wird bis heute hervorgehoben, auch wenn sich die starke Modellierung sozialer Ideenformationen wie Absolutismus und des Konflikts von Moral und Politik bei Koselleck durchaus kritisieren lässt. Grundsätzlich ist zu betonen, dass die Kritik des Staates wissenssoziologisch gesehen aus dessen „Innerem“ stammt: Die staatliche Expansion war einhergegangen mit einer Professionalisierung der akademischen Ausbildung, von der insbesondere die Angehörigen der sogenannten oberen Fakultäten als Juristen, Mediziner und Theologen in den Staatsdienst eintraten.
- 17 Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft I, in: ders., Werkausgabe, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M. 1974, Bd. 3, S. 13. Sperrungen, die sich im Original finden, wurden hier und im Weiteren entfernt.

- 18 Vgl. Cannadine: *Class in Britain*, S. 52 ff.
- 19 Die Generierung eines neuen Wissens- und Evidenzsystems um 1800 wurde breit in der kultursoziologischen und wissenschaftsgeschichtlichen Forschungsliteratur untersucht. Auf die Relevanz der entstehenden Kategorien Natur und Bevölkerung für die Rationalität politischen Regierens hat Foucault in seiner *Geschichte der Gouvernementalität* (Frankfurt a. M. 2006) hingewiesen. Mit dem neuen Wissen verschiebt sich aber auch dessen politische Verankerung: War die Statistik vormals Teil der Arcana des Staates, wurde sie nun immer mehr Gegenstand und Teil bürgerlicher Öffentlichkeit. Vgl. Tom Crook / Glen O'Hara (Hg.), *Statistics and the Public Sphere. Numbers and the People in Modern Britain, c. 1800-2000*, New York 2011; Mohammed Rassen / Justin Stagl (Hg.), *Geschichte der Staatsbeschreibung. Ausgewählte Quellentexte. 1456-1813*. Berlin 1994; grundlegend nach wie vor ist Ian Hacking, *The Taming of Chance*, Cambridge 1990.
- 20 Zur Neustrukturierung des Erwartungshorizontes bezüglich der Kategorien öffentlich / geheim und zum Wandel dieses Codes zu öffentlich / privat siehe Lucian Hölscher, *Öffentlichkeit und Geheimnis. Eine begriffsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Öffentlichkeit in der frühen Neuzeit*, Stuttgart 1979, insb. S. 127 f.
- 21 Vgl. Koselleck, *Kritik und Krise*, S. 48.
- 22 Vgl. Grit Straßenberger, *Autorität in der Demokratie. Zur republikanischen Rezeption des römischen auctoritas-Konzepts bei Hannah Arendt*, in: *Zeitschrift für Politische Theorie*, H. 1, 2014, S. 67-82, hier S. 67 f. Straßenberger weist darauf hin, dass gerade aus dieser Spannung von Partizipation und ihrer elitären Profilierung die Ambivalenz der Republikanismusrezeption resultiert. Vgl. auch Herfried Münkler, *Zwang und Freiheit. Warum Maximierung nicht das Beste ist*, in: Wolfgang Röhr (Hg.), *Herfried Münklers Herausforderung an die hegemonische Denkweise des Politischen*, Hamburg 2001, S. 23-44.
- 23 Herfried Münkler, *Die Idee der Tugend. Ein politischer Leitbegriff im vorrevolutionären Europa*, in: *Archiv für Kulturgeschichte*, Bd. 73, 1991, H. 2, S. 379-403, hier S. 389 f.
- 24 Hierzu eingehend Marco Walter, *Nützliche Feindschaft? Die äußere Bedrohung als Bestandsbedingung demokratischer Imperien*, Paderborn 2015, S. 71-125.
- 25 Machiavelli, *Discorsi. Staat und Politik*, hg. von Horst Günther, Frankfurt a. M – Leipzig 2000, S. 17.
- 26 Die „Ursache der Zwietracht in Republiken ist meist Müßiggang und Friede, die Ursache der Einigkeit Furcht und Krieg“ (Machiavelli, *Discorsi*, S. 265). Er nimmt hier das Motiv des *metus hostilis* auf, das bereits in der römischen Historiografie eingehend verhandelt worden ist; vgl. Walter, *Nützliche Feindschaft?*, S. 108-115.
- 27 Zur *auctoritas* vgl. Straßenberger, *Die Autorität in der Demokratie*, S. 69-72.
- 28 Vgl. hierzu John Dugan, *Rhetoric and the Roman Republic*, in: Eric Gunderson (Hg.), *The Cambridge Companion to Ancient Rhetoric*, Cambridge 2010, S. 178-193.
- 29 Vgl. dazu wiederum beispielhaft Machiavelli, *Discorsi*, S. 62-66, 354 f., 392 f. Um einem ‚modernistischen Fehlschluss‘ vorzubeugen, sei darauf verwiesen, dass Religion als Teil der Erziehung keineswegs Privatangelegenheit war, sondern von der Öffentlichkeit bestellt und insbesondere hinsichtlich der religiösen Rituale als kollektives Ereignis organisiert wurde, um eine stabilisierende Wirkung zu entfalten.
- 30 Zur Idee der Mischverfassung im Diskurs des Republikanismus vgl. Alois Riklin, *Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung*, Darmstadt 2006, S. 73 ff. sowie 113 ff.
- 31 Machiavelli, *Discorsi*, S. 32, spricht hier über Phänomene der Dekadenz in Rom wie Verschwörungen, Amtsmissbrauch und Korruption.
- 32 Vgl. Herfried Münkler, *Der Imperativ expansiver Selbsterhaltung. Machiavellis komparative Begründung für die Vorbildlichkeit der römischen Republik*, in: ders. / Rüdiger Voigt / Ralf Walkenhaus (Hg.), *Demaskierung der Macht. Niccolò Machiavellis Staats- und Politikverständnis*, Baden-Baden 2004, S. 103-120, hier S. 110 f.
- 33 Machiavelli, *Der Fürst. »Il Principe«*, hg. von Rudolf Zorn, 4. Auflage, Stuttgart 1972, S. 106.
- 34 Siehe zum Folgenden: Ebd., S. 62-86.
- 35 Ebd., S. 71.
- 36 Ebd., S. 74.
- 37 Quentin Skinner, *Machiavelli zur Einführung*, Hamburg 1988, S. 56 ff.
- 38 Folgerichtig begreift Skinner seinen durchaus fruchtbaren Ansatz als *intellectual history*. Mark Bevir hat die Kritik im Vorfeld seiner eigenen Methodologie zu der These zugespitzt, dass die Cambridge School die Sinnhaftigkeit einer Intervention unhinterfragt ließe und Wandel daher nur konstatieren statt erklären könne. Siehe: *The Logic of the History of Ideas*, Cambridge 2002, S. 41, 49 ff.
- 39 Die Herausforderung wird besonders im letzten Kapitel des *Principe* deutlich.

- 40 Machiavelli, Discorsi, S. 46.
- 41 Zum zeitweiligen Nachleben republikanischer Ideen, auch unter dem Einfluss Machiavellis, vgl. Alois Riklin, Giannotti, Michelangelo und der Tyrannenmord, Bern – Wien 1996.
- 42 Dazu Dieter Wyduckel, *Principis legibus solutus*. Eine Untersuchung zur frühmodernen Rechts- und Staatslehre, Berlin 1979; Roman Schnur (Hg.), *Staatsräson*. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs, Berlin 1975; Herfried Münkler, *Im Namen des Staates*. Die Begründung der *Staatsraison* in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. M. 1987; Karl Siedschlag, *Der Einfluß der niederländisch-neustoischen Ethik in der politischen Theorie zur Zeit Sullys und Richelieus*, Berlin 1978.
- 43 Dies ist vor allem für den amerikanischen und den britischen Fall ausführlich diskutiert worden, siehe John G. A. Pocock, *The Machiavellian Moment*. Florentine Political Thought and the Atlantic Republican Tradition, Princeton 1975; Raimund Ottow, *Markt – Republik – Tugend*. Probleme gesellschaftlicher Modernisierung im britischen politischen Denken 1670-1790, Berlin 1996.
- 44 Albert O. Hirschman, *Leidenschaften und Interessen*. Politische Begründungen des Kapitalismus vor seinem Sieg, Frankfurt a. M. 1987, S. 55 f., 72-76.
- 45 Vgl. Münkler, *Die Idee der Tugend*, S. 393 ff.; zum liberalen Diskurs vgl. Matthias Bohlender, *Herrschen, Regieren, Regulieren*. Zur liberalen politischen Rationalität von Adam Smith, in: Richard Faber (Hg.), *Liberalismus in Geschichte und Gegenwart*, Würzburg 2000, S. 79-95.
- 46 Maximilien Robespierre, *Über die Grundsätze der politischen Moral*, die den Nationalkonvent bei der inneren Verwaltung der Republik leiten sollen, in: ders., *Ausgewählte Texte*, hg. von Carlo Schmid, Hamburg 1976, S. 581-615, hier S. 591.
- 47 Louis Antoine Leon de Saint-Just, *Gegen die Hébertisten*, in: Peter Fischer (Hg.), *Reden der Französischen Revolution*, München 1974, S. 378-395, hier S. 379 f.
- 48 Vgl. Sallust, *De coniuratione Catilinae*. Die Verschwörung des Catilina, hg. von Karl Büchner, Stuttgart 1972; zu den gegensätzlichen Positionen und ihrer Rezeptionsgeschichte vgl. Münkler, *Die Idee der Tugend*, S. 400 f.; Ottow, *Markt – Republik – Tugend*, S. 58 f.
- 49 Der jakobinische Republikanismus vermied also sowohl den Rückgriff auf die innere Revitalisierung qua Konflikt als auch Machiavellis Klugheitsregeln für den Republikgründer, in denen die Ambivalenz der Grausamkeit herausgestellt wird. Stattdessen überformte der *terreur* auch die zeremonielle Dimension des Republikanismus, indem in der massenweisen Hinrichtung eine ubiquitäre Erziehungsmaßnahme gesehen wurde.
- 50 Wolfgang Mager, *Republik*, in: Reinhart Koselleck / Werner Conze / Otto Brunner (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe*. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1984, Bd. 5, S. 549-652, hier S. 597.
- 51 Robespierre, *Über die Grundsätze der politischen Moral*, S. 584 f.
- 52 Ebd., S. 585.
- 53 Vgl. Herfried Münkler, *Politische Partizipation oder bürgerliche Sicherheit*. Der Rückzug des Bürgers aus der Politik in der italienischen Renaissance, in: Jochen Schmidt (Hg.), *Aufklärung und Gegenklärung in der europäischen Literatur, Philosophie und Politik von der Antike bis zur Gegenwart*, Darmstadt 1989, S. 168-183, hier S. 180-183.
- 54 Immanuel Kant, *Zum ewigen Frieden*. Ein philosophischer Entwurf, in: ders., *Werkausgabe*, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M. 1977, Bd. 11, S. 195-254, hier S. 206.
- 55 Zur berühmten Stelle aus Kants *Ewigem Frieden* (S. 223f.) vgl. Peter Niesen, *Volk-von-Teufeln-Republikanismus*. Zur Frage nach den moralischen Ressourcen der liberalen Demokratie, in: ders. / Lutz Wingert / Klaus Günther (Hg.), *Die Öffentlichkeit der Vernunft und die Vernunft der Öffentlichkeit*. Festschrift zum 70. Geburtstag von Jürgen Habermas, Frankfurt a. M. 2001, S. 568-604.
- 56 Vgl. Kant, *Die Metaphysik der Sitten*, in: ders., *Werkausgabe*. hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M. 1977, Bd. 8, S. 307-634, hier S. 204.
- 57 Vgl. Kant, *Zum ewigen Frieden*, S. 144 f.
- 58 Kant, *Über den Gemeinspruch*. Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis, in: ders., *Werkausgabe*, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M. 1977, Bd. 11, S. 127-172, hier S. 161 f. Zum politischen Programm Kants vgl. nach wie vor Iring Fetscher, *Immanuel Kants bürgerlicher Reformismus*, in: ders., *Herrschaft und Emanzipation*. Zur Philosophie des Bürgertums, München 1976, S. 176-200.
- 59 Vgl. Rzepka, *Die Ordnung der Transparenz*, S. 55 ff., 61.
- 60 Kant, *Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?*, in: ders., *Werkausgabe*, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M. 1977, Bd. 11, S. 53-61, hier S. 55 f.
- 61 Ebd., S. 57.

- 62 Vgl. auch Kant, *Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte*, in: ders., *Werkausgabe*, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M. 1977, Bd. 11, S. 83-102, hier S. 89.
- 63 Vgl. Johannes Keienburg, *Immanuel Kant und die Öffentlichkeit der Vernunft*, Berlin 2011, S. 169-173.
- 64 Kant, *Über den Gemeinspruch*, S. 151.
- 65 Vgl. Peter Niesen, *Kants Theorie der Redefreiheit*, Baden-Baden 2005, S. 251-256, Zitat S. 252.
- 66 Kant, *Der Streit der Fakultäten*, in: ders., *Werkausgabe*, hg. von Wilhelm Weischedel, Frankfurt a. M., Bd. 11, S. 261-393, hier S. 362 f.
- 67 Isaiah Berlin hat dies in der Gegenüberstellung einer negativen Freiheit von etwas und der positiven Freiheit zu etwas wirkmächtig gefasst (siehe: Zwei Freiheitsbegriffe, in: ders., *Freiheit. Vier Versuche*, Frankfurt a. M. 1995, S. 197-256). Allerdings deckt sich diese idealtypische Trennung nicht mit dem weiteren Werk Berlins, das selbst zwischen Liberalismus und Republikanismus balanciert. Vgl. hierzu Vincent Rzepka / Grit Straßenberger, *Für einen konfliktiven Liberalismus. Chantal Mouffes Verteidigung der liberalen Demokratie*, in: *Zeitschrift für Politische Theorie*, H. 2, 2014, S. 217-233, hier S. 224-227.
- 68 Allerdings muss freilich bemerkt werden, dass Kant damit die soziale Frage nicht aus dem Bereich der Politik ausklammert, da er explizit die Schutzpflicht gegenüber den Passivbürgern betont. Nur gesteht er dem gehobenen Besitz- und Bildungsbürgertum eine höhere Erkenntnisfähigkeit in diesen Belangen zu.
- 69 Zur Kritik der Repräsentativität vgl. auch Hannah Arendt, *Über die Revolution*, München 2011, S. 303 ff.
- 70 Jeremy Bentham, *Constitutional Code*, in: ders., *The Works of Jeremy Bentham*, hg. von John Bowring, Nachdruck der Bowring-Originalausgabe von 1838-1843, New York, Bd. 9, S. 9.
- 71 Friedrich E. Beneke, *Grundlinien eines natürlichen Systemes der praktischen Philosophie*, Berlin – Posen – Bromberg 1838, Bd. 3, S. xi f.
- 72 Hierzu, insbesondere zu den beispielhaften Bewertungen Marx' und Nietzsches vgl. Wilhelm Hofmann, *Politik des aufgeklärten Glücks. Jeremy Benthams philosophisch-politisches Denken*, Berlin 2002, S. 44-57.
- 73 Siehe: „Every contractor is a child of Mammon.“ bei Jeremy Bentham, *Panopticon; or, the Inspection-House: containing the Idea of a New Principle of Construction applicable to any Sort of Establishment, in which Persons of any Description are to be kept under Inseccion; and in particular to Penitentiary-Houses, Prisons, Houses of Industry, Work-Houses, Poor-Houses, Manufactories, Mad-Houses, Lazarettos, Hospitals, and Schools: with A Plan of Management adapted to the Principle: In A Series of Letters, written in the Year 1787, from Crecheff in White Russia to a Friend in England*, in: ders., *The Works of Jeremy Bentham*, hg. von John Bowring. Nachdruck der Bowring-Originalausgabe von 1838-1843, New York 1962, Bd. 4, S. 37-137, hier S. 130.
- 74 Bentham, *Constitutional Code*, S. 4.
- 75 „Nature has placed mankind under the governance of two sovereign masters, *pain and pleasure*“, lautet jene Gründungsformel in Jeremy Bentham, *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, in: ders., *The Works of Jeremy Bentham*, hg. von John Bowring, Nachdruck der Bowring-Originalausgabe von 1838-1843, New York 1962, Bd. 1, S. 1-154, hier S. 1.
- 76 Bentham, *Constitutional Code*, S. 142, 145.
- 77 Bentham, *Constitutional Code*, S. 116. Bentham nimmt nicht nur diese Vorstellung des Republikanismus auf, sondern wiegt bei der Rekrutierung des öffentlichen Dienstes auch Geld mit Ehre auf und setzt außerdem auf eine Miliz. Vgl. ebd., S. 53, 266 ff. Siehe hierzu auch Thomas P. Peardon, *Bentham's Ideal Republic*, in: *The Canadian Journal of Economics and Political Science*, Jg. 17, H. 2, 1951, S. 184-203, hier S. 199 f.
- 78 Bentham, *Constitutional Code*, S. 6, *passim*.
- 79 Bentham, *An Introduction to the Principles of Morals and Legislation*, S. 146. Bentham kennt außerdem einen dritten Sanktionsweg, der auf der Basis einer Belohnung oder Bestrafung durch eine überirdische Kraft beruht.
- 80 „Corruption and delusion are necessary concomitants to each other [...]. In general, fiction may be stated an instrument of arbitrary power, invented by functionaries invested with limited power, for the purpose of breaking through limits by which their power was intended to be circumstanced.“ (Bentham, *Constitutional Code*) S. 59. Vgl. zu Benthams Sprachkritik ausführlich Hofmann, *Politik des aufgeklärten Glücks*, S. 100-156, zur Relevanz für seine Demokratietheorie vgl. Rzepka, *Die Ordnung der Transparenz*, S. 63-73, 85-92.
- 81 Die folgende Systematisierung folgt Vincent Rzepka, *Wer durchschaut die Transparenz? Wirkmechanismus und Geschichte eines Schlagworts*, in: *government 2.0*, 09.07.2014. Abgerufen unter: www.gov20.de, zuletzt geprüft am 29.11.2014.
- 82 Vgl. Bentham, *Constitutional Code*, S. 51 f., 95 ff., 123, 155, 263; zur Kritik der Gewaltenteilung bei Bentham vgl. die grundlegende Benthamstudie von Philip Schofield, *Utility and Democracy. The Political Thought of Jeremy Bentham*, Oxford 2006, S. 234 f.

- 83 Bentham, *Constitutional Code*, S. 115, 158, 201. Bentham stellt diesen Anspruch außerdem bereits an die Formulierung von Anträgen, die in das Parlament eingereicht werden; siehe Jeremy Bentham, *An Essay on Political Tactics*, hg. von Michael James / Cyprian Blamires / Catherine Pease-Watkin, Oxford 1999, S. 117; zur Bedeutung der Form für Gesetzes die Bentham in seiner Schrift *Nomography* entwickelt, vgl. Hofmann, *Politik des aufgeklärten Glücks*, S. 128 f. Die vielfältigen Methoden der Rückführung verunklarter Sprache auf ihre Basis hat Hofmann auf S. 121-127 kompiliert.
- 84 Vgl. Bentham, *Political Tactics*, S. 45.
- 85 Ebd., S. 36.
- 86 Vgl. hierzu ausführlich Rzepka, *Die Ordnung der Transparenz*, S. 100-106.
- 87 Bentham, *Constitutional Code*, S. 106.
- 88 Diesen Schluss kann man aus dem rhetorischen Diskurs der Zeit ziehen, in dem die Mittelschichten ihre eigene Tugendhaftigkeit zu inszenieren versuchten. So beschreibt Benthams Freund James Mill in Benthams Zeitung *Westminster Review* die Mittelklasse als „greatest portion of intelligence, industry and wealth of the state“. Zit. nach Cannadine, *Class in Britain*, S. 70, vgl. zu den *middle classes* insgesamt S. 32 f., 49 f., 70-77.
- 89 Peter Niesen, *Die Macht der Publizität. Jeremy Benthams Panoptismen*, in: Ralf Krause / Marc Rölli (Hg.), *Macht. Begriff und Wirkung in der politischen Philosophie der Gegenwart*, Bielefeld 2008, S. 221-244, hier S. 232.
- 90 Bentham 1999, *Political Tactics*, S. 35; vgl. Alexander Weiß, *Theorie der Parlamentsöffentlichkeit. Elemente einer Diskursgeschichte und deliberatives Modell*, Baden-Baden 2011, S. 39.
- 91 Bentham, *Constitutional Code*, S. 41, 157. Bei der parlamentarischen Präsenzöffentlichkeit sieht Bentham die Anwesenheit von Frauen allerdings kritisch, weil sie die Männer zu enthusiastischer und wenig sachdienlicher Rede motiviere (Bentham, *Political Tactics*, S. 64). Was die konkrete Gestaltung eines universellen Wahlrechtes angeht, verteidigt er hingegen das Frauenwahlrecht wiederholt. Im *Constitutional Code* schließt er es allerdings aus pragmatischen Gründen aus: Nichts spräche dagegen, es sei nur nicht mehrheitsfähig. Zum Wahlrecht vgl. Schofield, *Utility and Democracy*, S. 85 f., 89 ff., 149 ff., 292, 347.
- 92 Vgl. Bentham, *Political Tactics*, insb. S. 30, 34, wo die Amusement-Effekte des „political theatre“ thematisiert werden.
- 93 Vgl. zur Metapher der Transparenz, ihrer theoriegenerativen Kraft und ihrer Folgen Rzepka, *Die Ordnung der Transparenz*, S. 73-88, 115-124; die Relevanz der Natur als Denkmodell hat Michel Foucault in seiner *Geschichte der Gouvernementalität* herausgearbeitet (siehe zu Kant insb. Bd. 2, S. 81-90).
- 94 Vgl. zu dieser Dimension der Aneignung und Resignifikation Judith Butler, *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*, Frankfurt a. M. 2006, sowie Vincent Rzepka, *Sangspruch als cultural performance. Zur kulturellen Performativität der Sangspruchdichtung an Beispielen Walthers von der Vogelweide*, Berlin 2011, S. 65-78.
- 95 Dies gilt unbenommen dem Fakt, dass auch der Staat bereits regulierend in das Internet eingegriffen hat. Vgl. zu einigen Beispielen der Regulierungsmechanismen im Netz Thorsten Thiel, *Unendliche Weiten...? Umkämpfte Grenzen im Internet*, in: INDES – Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, Jg. 1, H. 4, 2012, S. 61-67. Thiel beschreibt auch weitere Probleme staatlicher Grenzziehung und die Herausforderung des Eigentumsrechts.
- 96 Mit dem kritischen Blick auf die Ambivalenz des Rechts machen wir ein ähnliches Argument wie Judith Butler im Fall von [bitte kursiv]hate speech[kursiv Ende]. Sie plädiert hier gegen ein bloßes staatliches Verbot: Der Staat verstricke sich damit nur selbst in die Produktion der [bitte kursiv]hate speech[kursiv Ende] und entmächtige durch das Verbot seine Bürger. Stattdessen setzt Butler auf die performative Kraft öffentlicher Rede durch die Bürger. Dass Recht diese Macht der Bürger auch ermöglichen kann und muss, darauf hat auch Hannah Arendt bestanden. Die Frage bestünde dann darin: Wie wird staatliches Recht eingesetzt? Vgl. Butler, *Haß spricht*, S. 78 f., 152-163; Christian Volk: *Die Ordnung der Freiheit. Recht und Politik im Denken Hannah Arendts*. Baden-Baden 2010, insb. S. 268-283.
- 97 Hieraus resultiert auch ein Teil der Niedergangsstufe: „Doch seit dem Journalismus die alleinige Deutungshoheit über die Dinge abhandenkommt und sich seine Arbeit gewissermaßen quer über die Vorlieben und Bedürfnisstrukturen der Internet-Gesellschaft spannt, muss er sich fragen lassen, wie er die nächste Hürde der Medienevolution professionell meistern will.“ Das hier bei Stephan Weichert, *Leif Kramp* und Alexander von Streit deutlich werdende universalistische Selbstverständnis des Journalismus spiegelt sich zugleich in der Wahrnehmung der vor-journalistischen Internetöffentlichkeit als neuer Universalität. Siehe: dies., *Digitale Mediapolis. Die neue Öffentlichkeit im Internet*, in: dies., *Digitale Mediapolis. Die neue Öffentlichkeit im Internet*, S. 16-79, hier S. 40.

- 98 Vgl. zu ersterem Herfried Münkler, *Der Große Krieg. Die Welt 1914-1918*, Berlin 2013, S. 222 ff.; zu letzterem nach wie vor die Zeitdiagnose Robert Michels', *Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchung über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens*, Stuttgart 1970.
- 99 Andere Schichten werden also exkludiert. Es besteht die Gefahr, dass nicht-demokratische Ventile zur Meinungsäußerung gesucht werden oder dass der Bezug zu einem Gemeinwesen durch die *Vereinzelung* vor dem Bildschirm grundsätzlich verloren geht. Diese Folgen der Individuierungseffekte des Bildschirms (z. B. im Gegensatz zur Kollektivität von Kino, Theater etc.) oder auch der Ermüdungseffekte der *Technologie* sind bisher politiktheoretisch in keiner Weise durchdacht und melden erheblichen Forschungsbedarf an. Die weitgehenden Folgen von *Aufschreibesystemen* für den Zeitraum 1800/1900 hat Friedrich Kittler beschrieben (München 1985).
- 100 Dies hat David Runciman in der These zugespitzt, dass demokratische Gemeinwesen nicht eher als andere Modelle überleben, weil sie normativ so viel attraktiver seien, sondern weil sie durch die *Struktur von Regierungen und Oppositionen enttäuschungsresistenter* sind: Sie haben nicht nur eine Option bei Fehlschlägen (*The Confidence Trap. A History of Democracy in Crisis from World War I to the Present*, Princeton 2013).
- 101 Vgl. zu diesem wechselseitigen Lernprozess – mit Fokus auf einen pluralistischen Liberalismus – auch Rzepka / Straßenberger, Für einen konfliktiven Liberalismus.